

Revision der Nutzungsplanung 2018
[Integration von Guntmadingen]

Änderungen Naturschutzinventar



Stand: 2. November 2018, (Öffentliche Auflage nach Einwohnerratsbeschluss)

1. Einleitung

Die Gemeinden sind gemäss Art. 6 des Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes vom 12. Februar 1968 verpflichtet, ein Inventar der Schutzzonen und Schutzobjekte zu führen.

Gemäss Art 6a nimmt der Regierungsrat besonders schutzwürdige Zonen und Einzelobjekte, namentlich diejenigen von nationaler Bedeutung, in ein kantonales Inventar auf.

Die kantonale Gesetzgebung umschreibt, welche Gegenstände in das Inventar aufzunehmen sind und regelt die Verfahren sowie eventuelle Entschädigungen.

In der Gemeinde Beringen wurde 1989 erstmals ein Naturschutzinventar erstellt, das in den letzten Jahren mehrmals ergänzt wurde. Für den Ortsteil Guntmadingen besteht ein Naturschutzinventar, das 1999 vom Regierungsrat genehmigt wurde.

2. Vorgehen bei der aktuellen Überarbeitung

Die Überarbeitung des Naturschutzinventars wurde 2015 durch die Naturschutzkommission Beringen beschlossen.

Dabei wurde in einem ersten Schritt das bestehende Naturschutz-Inventar überprüft, bestehende Objektbeschreibungen wurden mit dem Zonenplan und dem GIS (Geographisches Informationssystem des Kanton Schaffhausen) verglichen und wo nötig angepasst.

In einem zweiten Schritt wurden aufgrund der Integration des Ortsteils Guntmadingen in die Bau- und Nutzungsverordnung Beringen die bestehenden Objektbeschreibungen von Guntmadingen neu erstellt. Auch Objektbeschreibungen der Gemeinde Beringen, welche Änderungen im Zonenplan nach sich ziehen wurden gleichzeitig überarbeitet oder neu erstellt.

Die restlichen Objektbeschreibungen von Beringen aus dem Jahr 1989 werden in den nächsten Jahren durch die Naturschutzkommission Beringen neu erstellt.

Neu erstellte Objektbeschreibungen aus dem Naturschutzinventar Guntmadingen

19.5	Hemmingacker	ehemalige Bohnerzabbaustellen, Waldareal
19.6	Agneeserhau	ehemalige Bohnerzabbaustellen, Waldareal
32	Schlüechtli - im Taal	Bachlauf, Waldareal
33	Zieglerhau - Rütene	Bachlauf, Waldareal
34	Sandloch (im Stiig)	ehemalige Versickerung
35	Gyselacker	Versickerung ehemalige Kiesgrube
36	Hemmingstaag	Hohlweg, Waldareal
37	Häxeplatz - Häxeweier	ehemalige Bohnerzabbaustellen, Amphibienlaichgebiet, Waldareal

Zusammengelegte Objekte

Die bisherigen Schutzobjekte beider Gemeinden im Gebiet Süstelerhau wurden zusammgelegt

19.4	Süstelerhau	ehemalige Bohnerzabbaustellen, Waldareal
------	-------------	--

Anpassungen der Perimeter bei bestehenden Objekten

Aufgrund der Überprüfung und Erfassung im Gelände wurden bei folgenden Objekten Anpassungen der Perimeter vorgenommen:

12	Chüehränkli	Feuchtstandort, Amphibienlaichgebiet, Waldareal
27	Luusbuck	Kiesgrube, Waldareal
15	Bem Randenturm	ehemalige Bohnerzabbaustellen, Waldareal

Aufgeteilte Objekte

Im Objekt 15 Beringer Randen waren bisher zwei unterschiedliche Gebiete aufgeführt, der geologischer Aufschluss, und das Bohnerzgrubengebiet.

Der geologischen Aufschluss ist seit einigen Jahren im kantonalen Inventar aufgeführt und erhält in Beringen neu folgende Inventarnummer

39	Beringer Randen	Geologischer Aufschluss, Waldareal
----	-----------------	------------------------------------

Für das Bohnerzgrubengebiet beim Beringer Randen wurde der bisherige Beschrieb folgendermassen angepasst

15	Bem Randenturm	ehemalige Bohnerzabbaustellen, Waldareal
----	----------------	--

Aufgehobene Objekte:

Die Objekte

17	Allerriet	Geologischer Aufschluss
23	Hülstehalde	Wald- und Krautgesellschaft

werden als Einzelobjekte aufgehoben da sie neu im Objekt

25	Beringen Ost	Wald
----	--------------	------

enthalten sind.

Das Objekt «Aussichtspunkt Agneserhau» wird aufgehoben, da es sich um ein Kulturobjekt ohne grosse Bedeutung als Lebensraum für wildlebende Tier- und Pflanzenarten handelt.

3. Inhalt und Gliederung des Inventars (Inventar-Systematik)

Die bestehende numerische Gliederung des Naturschutzinventares Beringen bleibt erhalten, da die bisherigen Objekte mit dieser Zuordnung im Zonenplan bezeichnet sind.

Klassifikationssystematik (gemäss Wegleitung für die Gemeinden zur Erstellung der kommunalen Naturschutzinventare 1992):

Trockenstandorte:

- Trockene Magerwiesen und -weiden	TST
- Fels- und Schuttfluren	TRO
- Gips-, Kies, Lehm, Ton- und Sandgruben	FEL
- Steinbrüche	GRU
- Ödlandflächen	STB
	OED

Gewässer und Feuchtgebiete:

- Riedwiesen und Moore	GEW
- Weiher und Seen mit Uferbereichen	RIE
- Fliessgewässer mit Uferbereichen	STE
- Nicht gefasste Quellen	FLI
	QUE

Waldgesellschaften und Waldbestände:

- Waldgesellschaften
- Waldbestände

WAL
WAG
WAB

Geologische Zonen und Objekte:

- Geologische Aufschlüsse
- Höhlen
- Findlinge

GEO
AUF
HOE
FIN

Kulturhistorische Zonen und Objekte

(als Lebensraum für Tiere und Pflanzen)

- Ruinen
- Bohnerzlöcher
- Garten- und Parkanlagen
- Alte Ackerkulturen mit Lesesteinwällen und Trockenmauern

KUL

RUI
BOH
GAR
ALT

Übrige Zonen und Objekte:

- Auffällige Landschaftsformen
- Aussichtspunkte
- Einzelbäume
- Kleinbiotope

UEB
LAN
AUS
EIB
BIO

Vernetzte Elemente:

- Brach- und Sukzessionsflächen
- Ackerrandstreifen
- Hochstamm-Obstgärten
- Hecken und Feldgehölze

VEL
BRA
ACK
OBS
HEC

Bedeutung:

- Nationale Bedeutung
- Kantonale Bedeutung
- Kommunale Bedeutung

national
kantonal

Liste der Naturschutzobjekte der Gemeinde Beringen

Inv.-Nr.	Objektname	Beschreibung	Klassifikation	Bedeutung
1	Rossfähi	Versickerung, Feuchtgebiet, Obstgarten	GEW/TST	kantonal
2	Färberwiesli	ehemalige Lehmgrube	GEW/TST	national
3	Hardau	Versickerung Feuchtgebiet	GEW	
4	Heuwegtobel	Waldwiese	TST	
5	Schaffhauserstrasse	Versickerung	GEW	
6	Kohlgruben	Magerwiesen	TRO	national
7	Laufersteig	Magerwiesen	TST	
8	Teufelsküche, Hüls- tewiese	Kalkfelsen mit Höhle, Eichenwald, Wiese	TST/WAL	kantonal
9	Chäferhölzli	ehemalige Bohnerzabbau- stellen, Amphibienlaichge- biet, Waldareal	WAL/GEW	national
10	Geisshalde	ehemaliger Steinbruch und Trockenstandort, Waldareal	WAL	

Inv.-Nr.	Objektname	Beschreibung	Klassifikation	Bedeutung
11	Lusbühl	Schottergrube und Trockenstandort, Waldareal	TST	
12	Chüehtränki	Feuchtstandort, Amphibienlaichgebiet, Waldareal	GEW	
13a	Lieblotal - Bach		GEW	
13b	Mühleweiher		GEW	
13c	Radhalde - Quelle	Quelle im Waldareal	GEW	
13d	Holderhalde - Quelle	Quelle im Waldareal	GEW	
13e	Wiesenbach		GEW	
13f	Gretzengraben - Bach		GEW	
13g	Hülstewiese - Bach		GEW	
13h	Rietwiese	Feuchtwiese	GEW	
14	Fützemer - Stiegli	Felsen, Waldareal	GEO	kantonal
15	Bem Randenturm	ehemalige Bohnerzabbaustellen, Waldareal	BOH	
16	Spitzfluh	Geologischer Aufschluss, Aussichtspunkt, Waldareal	GEO/AUS	
17				
18	Hardfluh	Geologischer Aufschluss, Aussichtspunkt, Waldareal	GEO/AUS	
19.1	Widehau	ehemalige Bohnerzabbaustellen, Waldareal	BOH	
19.4	Süüstelerhau	ehemalige Bohnerzabbaustellen, Waldareal	BOH	
19.5	Hemmingacker	ehemalige Bohnerzabbaustellen, Waldareal	BOH	
19.6	Agneeserhau	ehemalige Bohnerzabbaustellen, Waldareal	BOH	
20	im obere Schillinghölzli	Bachlauf, Waldareal	GEW	
21	Fischerwägli	Doline, geologischer Aufschluss, Waldareal	GEO	
22	Lauffersteig	Quellfassung, Reservoir, Laichbiotop	GEW	
23				
24	Hecken, Feldgehölze und Einzelbäume		HEC/EIB	
25	Beringen Ost	Wald	WAL	
26	Eggeweg	Steinbruch, Waldareal	TST	
27	Lusbuck	Kiesgrube, Waldareal	TST	
28	Underem Hard	ehemalige Kiesgrube	TST/GEW	
29	Durlängi	Versickerung	TST	
30	Primarschulhaus	Fledermausquartier		kantonal
31	Rietwiesen Birrbrugg Haalde	Trockenstandort	TRO	national
32	Schlüechtli - im Taal	Bachlauf, Waldareal	GEW	
33	Zieglerhau - Rütene	Bachlauf, Waldareal	GEW	
34	Sandloch (im Stieg)	ehemalige Versickerung	TST	

Inv.-Nr.	Objektname	Beschreibung	Klassifikation	Bedeutung
35	Gyselacker	Versickerung ehemalige Kiesgrube	TST/GEW	
36	Hemmingstaag	Hohlweg, Waldareal	KUL	
37	Häxeplatz - Häxe-weier	ehemalige Bohnerzabbau- stellen, Amphibienlaichge- biet, Waldareal	BOH	
38				
39	Beringer Randen	Geologischer Aufschluss, Waldareal	GEO	kantonal

Beringen, 2. November 2018

Namens des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hansruedi Schuler

Florian Casura

Naturschutzobjekt:

Stand: 2017

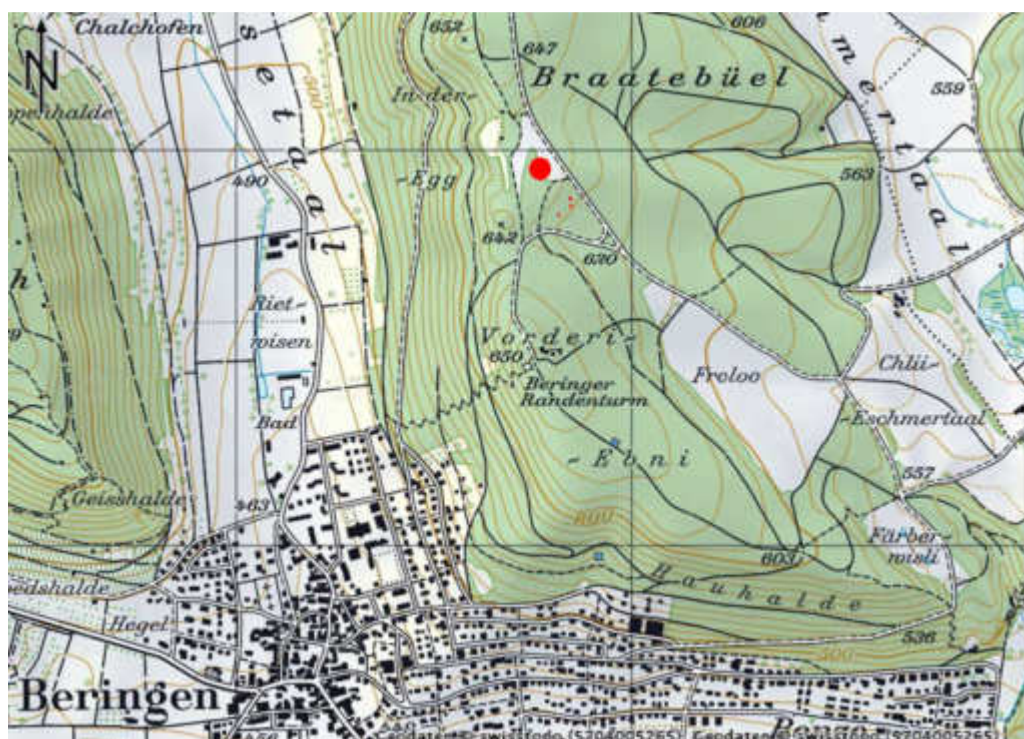
Feuchtgebiet und Amphibienstandort Chüetränki

Name: Feuchtgebiet Chüetränki

Koordinaten: 685 729 – 685 814
284 923 – 285 004

Grösse: 26a

Situationsplan



Schutzstatus: Grundnutzung: Wald und Landwirtschaftszone
Überlagernde Nutzung: kommunale Naturschutzzone im Zonenplan
BLN-Gebiet Randen
ERS-Gebiet; Engeres Randenschutzgebiet

Eigentumsverhältnisse:

GB-Nr.	Eigentümer	Bewirtschafter
1641	Keller Hans, Lahnstrasse 95, 8200 Schaffhausen	
1646	Einwohnergemeinde Beringen	verpachtet durch die Gemeinde Beringen

Naturschutzkommission der Gemeinde Beringen	
INVENTAR DER NATURSCHUTZZONEN UND –OBJEKTE DER GEMEINDE BERINGEN	Objekt Nummer: 12

Beschreibung:

Feuchtgebiet, das früher als Viehtränke genutzt wurde. Der grosse Tümpel ist das ganze Jahr hindurch wasserführend. Ein zweiter kleinerer Tümpel wurde 2010 in der lehmigen Wiese angelegt. Entlang des Waldrandes bestehen reichhaltige Hecken. Eine wertvolle, dichte Schwarzdornhecke trennt die beiden Wiesenparzellen.

Flora und Fauna:

Amphibienlaichgebiet mit mindestens 4 Arten (Grasfrosch, Springfrosch, Erdkröte und Bergmolch).
Feuchtwiese mit typischen Sumpfpflanzen wie Seggen (Riedgras) und gelber Schwertlilie.

Waldfunktionen

Gemäss Waldfunktionsplan bestehen für beide Parzellen folgenden Funktionen:
117BER605 und 116P605
Vorrangfunktion 6: Lebensraum und Naturschutzfunktion
Zweitrangfunktion 0: Keine Funktion
Drittrangfunktion 5: Landschaftsfunktion

Schutzziele:

Erhaltung des Lebensraumes mit Hecken, Feuchtwiese und den Tümpeln als Lebensraum und Laichgebiet für die Amphibien.

Gefährdung:

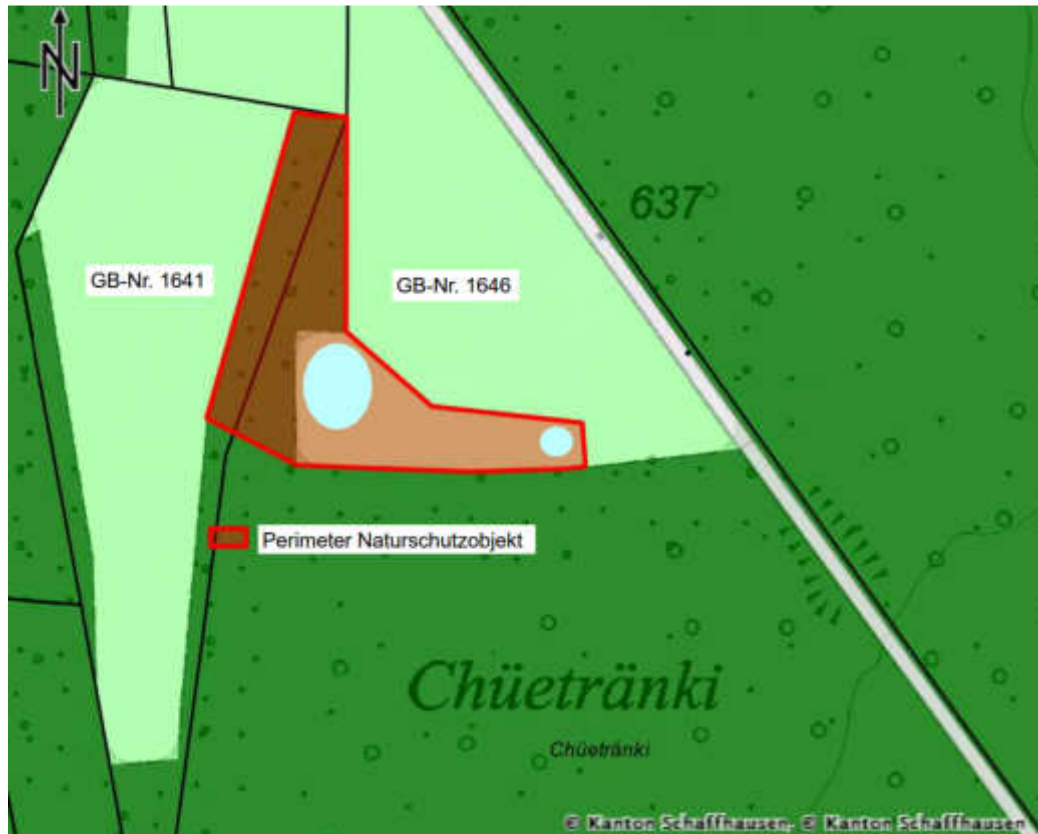
Verlandung der Weiher.
Beschattung der Tümpel und Feuchtwiese durch die nachwachsenden Waldbäume.
Überalterung der Hecken.

Massnahmen:

Verlandende Weiher ausbaggern (Vorsicht Lehmschicht nicht durchstossen, bei einem früheren Pflegeeinsatz wurde beim Ausreissen der Schwertlilien die Lehmschicht verletzt).
Beschattende Büsche und Bäume am Waldrand im Sinne einer fachgerechten Hecken- und Waldrandpflege zurückschneiden.
Feuchtwiese erst ab Frühherbst mähen, nur bei Trockenheit oder gefrorenem Boden mähen.
Fachgerechte Pflege der extensiven Wiese.

Verantwortung: Naturschutzkommission Beringen
Involvierte Stellen: Eigentümer GB 1641, Revierförster, Pächter GB 1646

Situationsplan



Ueberarbeitung / Revision:

1989 Objektbeschreibung erstellt

2017 Objektbeschreibung komplett überarbeitet

Perimeter in östlicher Richtung bis zum kleinen Weiher erweitert



Naturschutzobjekt:

Stand: 2017

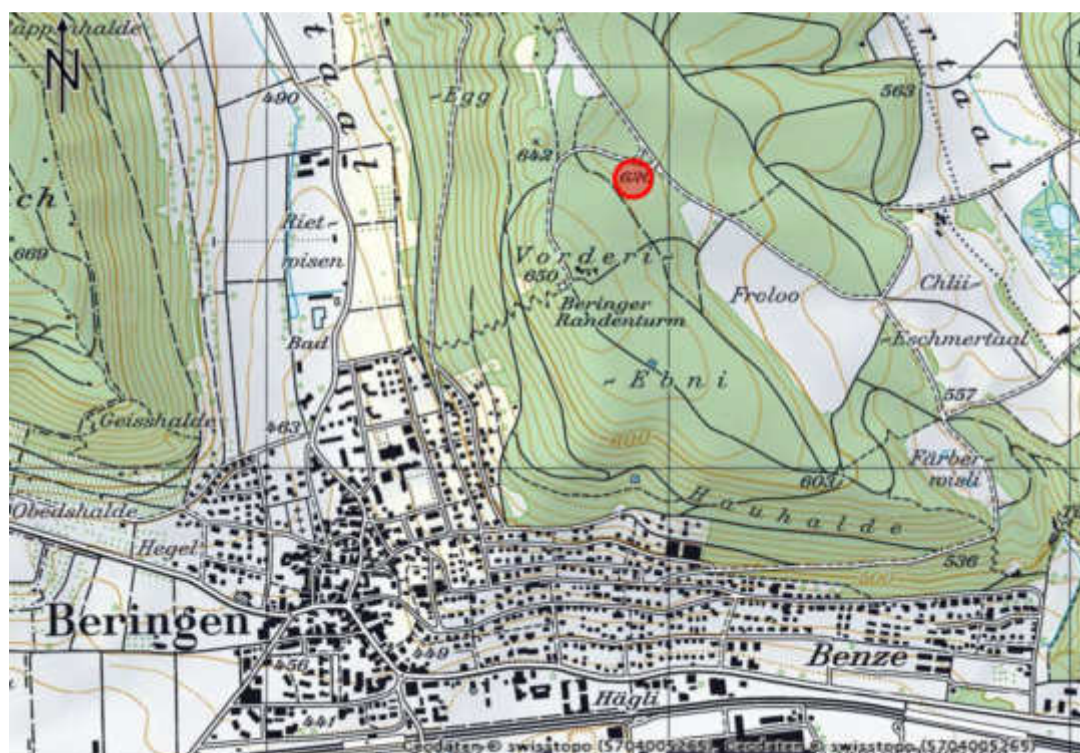
Bem Randeturm ehemaliges Bohnerzabbaugebiet

Name: Bem Randeturm

Koordinaten: 685 766 – 685 988
284 656 – 284 796

Grösse: 131a

Situationsplan



Schutzstatus: Grundnutzung: Wald
Überlagernde Nutzung: kommunale Naturschutzzone im Zonenplan
BLN-Gebiet Randen
ERS-Gebiet; Engeres Randenschutzgebiet

Eigentumsverhältnisse:

GB-Nr.	Eigentümer	Bewirtschafter
1646	Einwohnergemeinde Beringen	

Naturschutzkommission der Gemeinde Beringen	
INVENTAR DER NATURSCHUTZZONEN UND –OBJEKTE DER GEMEINDE BERINGEN	Objekt Nummer: 15

Beschreibung:

Ehemaliges Bohnerzabbaugebiet im Wald. Mindestens 4 Bohnerzlöcher führen das ganze Jahr hindurch Wasser. Dieses Abbaugebiet ist das grösste der wenigen Abbaugebiete auf dem Randen.

Flora und Fauna:

Die wasserführenden Bohnerzlöcher sind Amphibienlaichgewässer für mindestens 4 Amphibienarten (Grasfrosch, Erdkröte, Bergmolch und Feuersalamander). Das Abbaugebiet befindet sich in einem Waldmeister-Buchenwald mit Lungenkraut (Waldstandortkarte).

Waldfunktionen

Gemäss Waldfunktionsplan besteht für dieses Gebiet die folgende Funktion: 119BER765
Vorrangfunktion 7: Nutzfunktion I
Zweitrangfunktion 6: Lebensraum und Naturschutzfunktion
Drittrangfunktion 5: Landschaftsfunktion

Schutzziele:

- Erhaltung als Lebensraum und Laichgebiet für die Amphibien.
- Erhaltung des wertvollen kulturhistorischen Bohnerzabbaugebietes.
- Erhaltung des lichten Waldes, Besonnung der Bohnerzlöcher

Gefährdung:

- Verlandung der Bohnerzlöcher
- Beschattung der Tümpel infolge zunehmendem Kronenschluss

Massnahmen:

Aktiv

- In wasserführenden Bohnerzlöchern ist nötigenfalls das Astmaterial und die Laubstreu zu entfernen.
- Bei den wasserführenden Bohnerzlöchern sollen bei der Durchforstung die Baumkronen mässig stark durchlichtet werden.

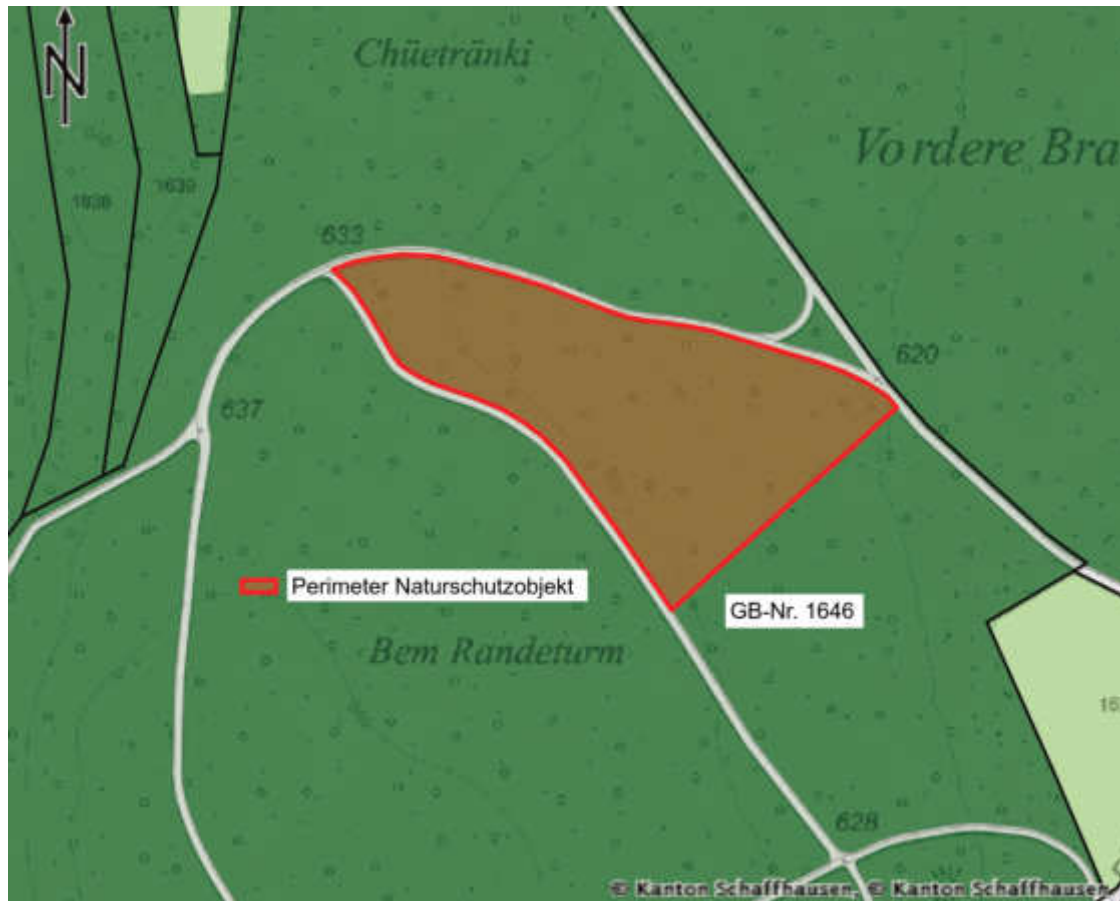
Passiv

- Baumkronen und Äste nicht in den Bohnerzlöchern deponieren, gilt für wasserführende und trockene Bohnerzlöcher

Verantwortung: Naturschutzkommission Beringen

Involvierte Stellen: Revierförster

Situationsplan



Ueberarbeitung / Revision:

- 1989 Objektbeschrieb erstellt 2 Objekte in einem Beschrieb „Geologischer Aufschluss Beringer Randen“ und „Bohnerzgrubenfeld“.
- 2017 Objektbeschrieb neu erstellt, bisheriger Beschrieb aufgeteilt, das Objekt „Geologischer Aufschluss Beringer Randen“ hat neu die Nr. 39.
Perimeter erweitert in östlicher Richtung, Grund wasserführende Bohnerzlöcher ausserhalb des bisherigen Perimeters.



Naturschutzobjekt:

Stand: 2017

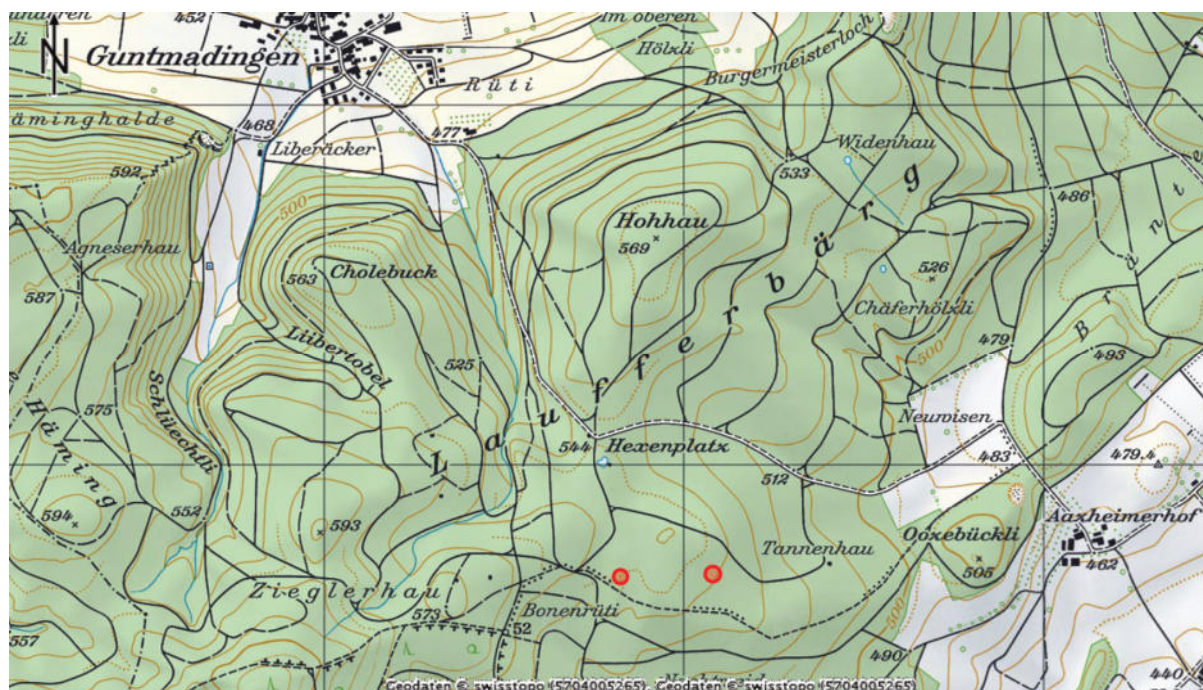
Süstelerhau ehemaliges Bohnerzabbaugebiet

Name: Süstelerhau

Koordinaten: 684 780 – 685 160
280 620 – 280 756

Grösse: 209a

Situationsplan



Schutzstatus: Grundnutzung: Wald
Überlagernde Nutzung: kommunale Naturschutzzone im Zonenplan

Eigentumsverhältnisse:

GB-Nr.	Eigentümer	Bewirtschafter
222	Einwohnergemeinde Hallau	
1805	Einwohnergemeinde Hallau	

Naturschutzkommission der Gemeinde Beringen	
INVENTAR DER NATURSCHUTZZONEN UND –OBJEKTE DER GEMEINDE BERINGEN	Objekt Nummer: 19.4

Beschreibung:

Ehemaliges Bohnerzabbaugelände im Wald. Einige Bohnerzlöcher führen das ganze Jahr hindurch Wasser. Das Objekt liegt ca. 350m südlich des NS Objektes Hääplätz –Hääweier das eine ähnliche Struktur aufweist.

Flora und Fauna:

Die wasserführenden Bohnerzlöcher sind Amphibienlaichgewässer für einige Amphibienarten.

Waldfunktionen

Gemäss Waldfunktionsplan bestehen für diese Gebiete die folgenden Funktionen:

034HAL760, 035HAL760, 1HAL760

Vorrangfunktion 7: Nutzfunktion 1

Zweitrangfunktion 6: Lebensraum und Naturschutzfunktion

Drittrangfunktion 0: keine Funktion

Schutzziele:

- Erhaltung als Lebensraum und Laichgebiet für die Amphibien.
- Erhaltung des wertvollen kulturhistorischen Bohnerzabbaugeländes.
- Erhaltung des Laubmischwaldes, Besonnung der Bohnerzlöcher

Gefährdung:

- Verlandung der Bohnerzlöcher
- Beschattung der Tümpel infolge zunehmendem Kronenschluss

Massnahmen:

Aktiv

- In wasserführenden Bohnerzlöchern ist nötigenfalls das Astmaterial und die Laubstreu zu entfernen.
- Bei den wasserführenden Bohnerzlöchern sollen bei der Durchforstung die Baumkronen mässig stark durchlichtet werden.

Passiv

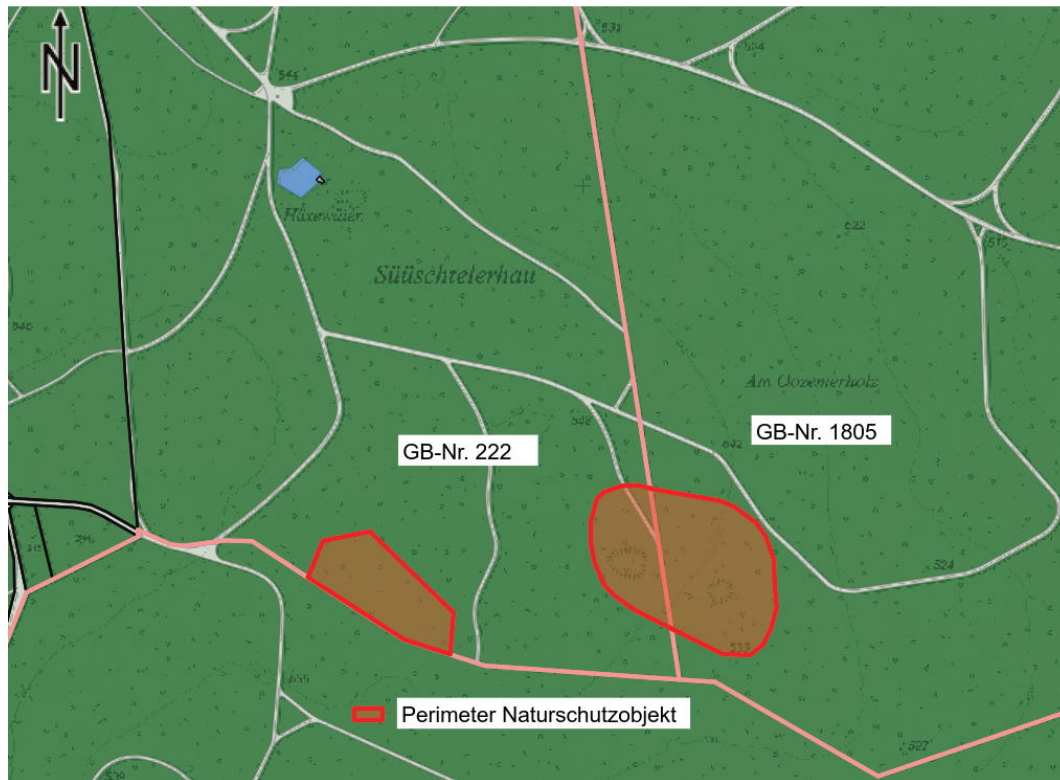
- Baumkronen und Äste nicht in den Bohnerzlöchern deponieren, gilt für wasserführende und trockene Bohnerzlöcher

Verantwortung: Naturschutzkommission Beringen

Involvierte Stellen: Eigentümer, Revierförster

.

Situationsplan



Ueberarbeitung / Revision:

- 1999 Objektbeschreibung im Naturschutzinventar der Gemeinde Guntmadingen
- 2017 Objektbeschreibung neu erstellt, Perimeter von Beringen und Guntmadingen
zusammengelegt

Naturschutzobjekt:

Stand: 2017

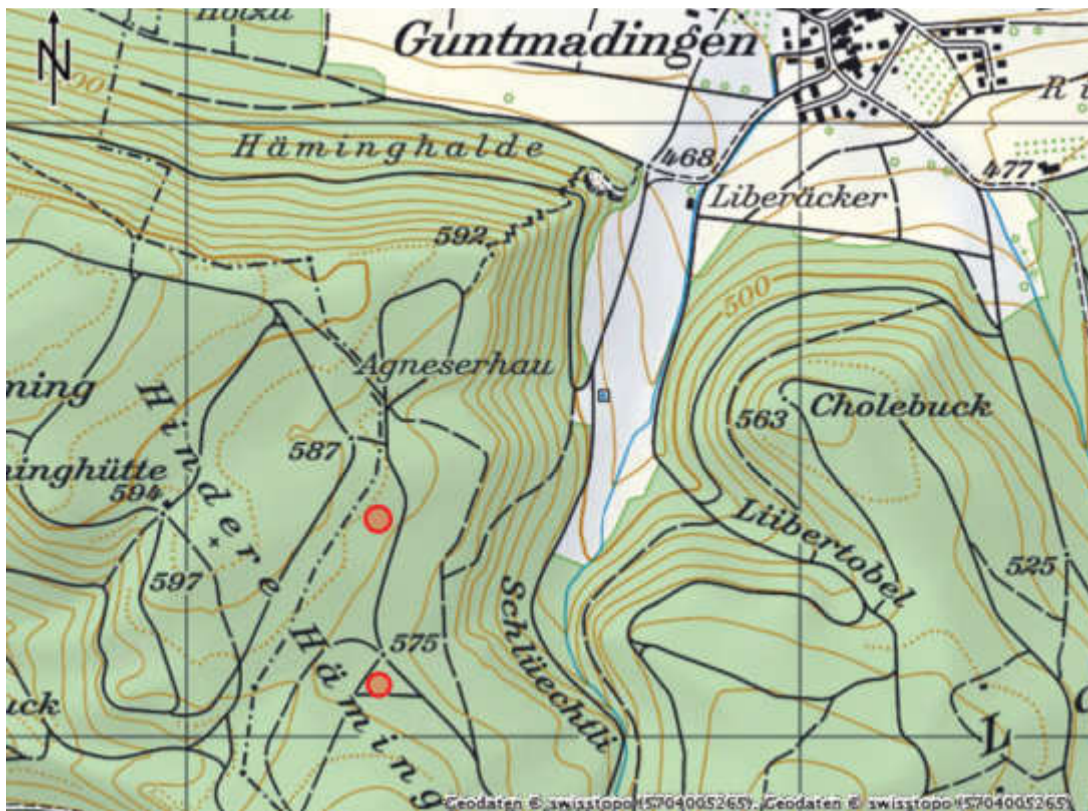
Hemmingacker ehemaliges Bohnerzabbaugebiet

Name: Hemmingacker

Koordinaten: 683 202 – 683 415
280 983 – 281 469

Grösse: 418a

Situationsplan



Schutzstatus: Grundnutzung: Wald
Überlagernde Nutzung: kommunale Naturschutzzone im Zonenplan

Eigentumsverhältnisse:

GB-Nr.	Eigentümer	Bewirtschafter
221	Einwohnergemeinde Schaffhausen	

Naturschutzkommission der Gemeinde Beringen	
INVENTAR DER NATURSCHUTZZONEN UND –OBJEKTE DER GEMEINDE BERINGEN	Objekt Nummer: 19.5

Beschreibung:

Ehemaliges Bohnerzabbaugebiet im Wald. Einige Bohnerzlöcher führen das ganze Jahr hindurch Wasser. Das nördliche Gebiet liegt direkt neben dem grossen Bohnerzabbaugebiet „Mittlerer Häming“, ca. 200m südlich des südlichen Teils liegt das grosse Bohnerzabbaugebiet „Gmaawärch“ auf Neunkircher Gemarkung.

Flora und Fauna:

Die wasserführenden Bohnerzlöcher sind Amphibienlaichgewässer für einige Amphibienarten.

Waldfunktionen

Gemäss Wald funktionsplan bestehen für diese Gebiete die folgenden Funktionen:

Nördliches gebiet 012SHA760

Vorrangfunktion 7: Nutzfunktion 1

Zweitrangfunktion 6: Lebensraum und Naturschutzfunktion

Drittrangfunktion 0: keine Funktion

im südlichen Gebiet 1 Grube 009SHA600

Vorrangfunktion 6: Lebensraum und Naturschutzfunktion

Zweitrangfunktion 0: keine Funktion

Drittrangfunktion 0: keine Funktion

Neu soll der Gesamte Perimeter dieses Objektes die folgende Funktion aufwiesen:

xxxSHA760

Vorrangfunktion 7: Nutzfunktion 1

Zweitrangfunktion 6: Lebensraum und Naturschutzfunktion

Drittrangfunktion 0: keine Funktion

Schutzziele:

- Erhaltung als Lebensraum und Laichgebiet für die Amphibien.
- Erhaltung des wertvollen kulturhistorischen Bohnerzabbaugebietes.
- Erhaltung des lichten Waldes, Besonnung der Bohnerzlöcher

Gefährdung:

- Verlandung der Bohnerzlöcher
- Beschattung der Tümpel infolge zunehmendem Kronenschluss

Massnahmen:

Aktiv

- In wasserführenden Bohnerzlöchern ist nötigenfalls das Astmaterial und die Laubstreu zu entfernen.
- Bei den wasserführenden Bohnerzlöchern sollen bei der Durchforstung die Baumkronen mässig stark durchlichtet werden.

Passiv

- Baumkronen und Äste nicht in den Bohnerzlöchern deponieren, gilt für wasserführende und trockene Bohnerzlöcher

Verantwortung: Naturschutzkommission Beringen

Involvierte Stellen: Eigentümer, Revierförster

Situationsplan



Uebersarbeitung / Revision:

1999 Objektbeschreibung im Naturschutzinventar der Gemeinde Guntmadingen
2017 Objektbeschreibung neu erstellt

Naturschutzobjekt:

Stand: 2017

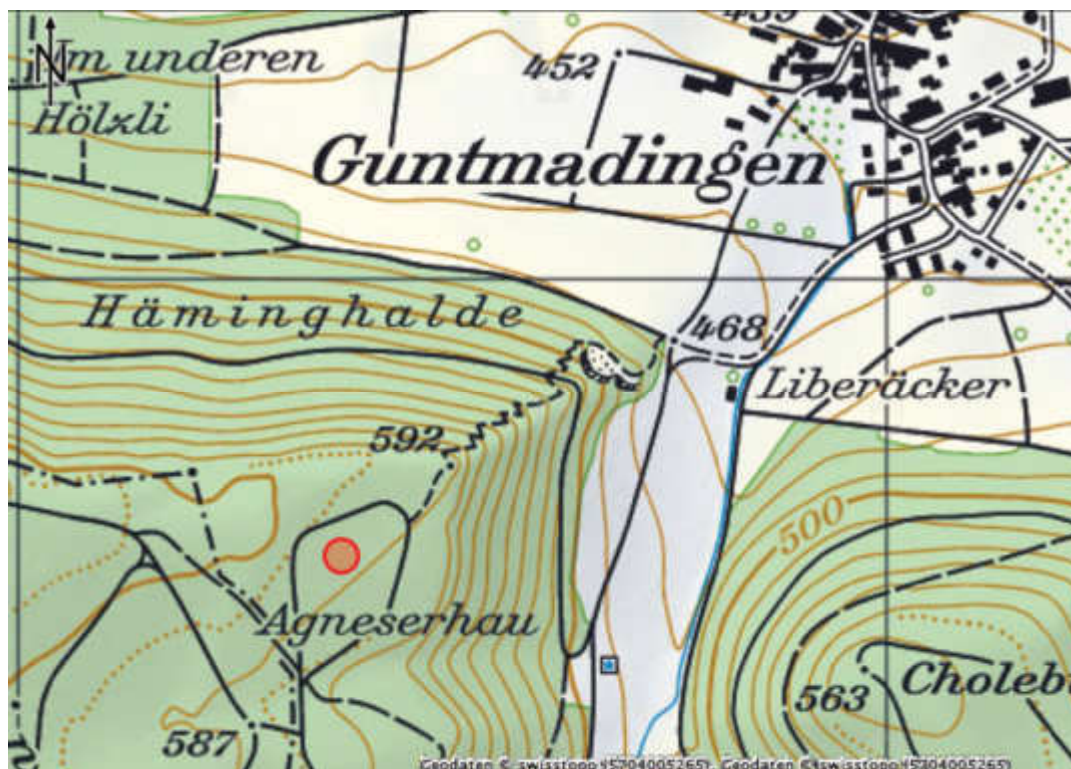
Agneserhau ehemaliges Bohnerzabbaugebiet

Name: Agneserhau

Koordinaten: 683 220 – 683 446
281 543 – 281 771

Grösse: 322a

Situationsplan



Schutzstatus: Grundnutzung: Wald
Überlagernde Nutzung: kommunale Naturschutzzone im Zonenplan

Eigentumsverhältnisse:

GB-Nr.	Eigentümer	Bewirtschafter
221	Einwohnergemeinde Schaffhausen	Grün Schaffhausen

Naturschutzkommission der Gemeinde Beringen	
INVENTAR DER NATURSCHUTZZONEN UND –OBJEKTE DER GEMEINDE BERINGEN	Objekt Nummer: 19.6

Beschreibung:

Ehemaliges Bohnerzabbaugebiet im Wald. Einige Bohnerzlöcher führen das ganze Jahr hindurch Wasser. Das Objekt liegt ca. 200m östlich der 2 grossen Bohnerzabbaugebiete „Mittlerer Häming“ und „Hindere Haming“ auf Neunkircher Gemarkung.

Flora und Fauna:

Die wasserführenden Bohnerzlöcher sind Amphibienlaichgewässer für einige Amphibienarten. Nachgewiesen ist ein mittlerer Bestand des Grasfrosches.

Waldfunktionen

Gemäss Wald funktionsplan bestehen für dieses Gebiet die folgenden Funktionen:

Gesamtes Gebiet 010SHA700

Vorrangfunktion 7: Nutzfunktion 1

Zweitrangfunktion 0: keine Funktion

Drittrangfunktion 0: keine Funktion

3 Einzelne Gruben 009SHA600

Vorrangfunktion 6: Lebensraum und Naturschutzfunktion

Zweitrangfunktion 0: keine Funktion

Drittrangfunktion 0: keine Funktion

Neu soll der Gesamte Perimeter dieses Objektes die folgende Funktion aufweisen:

xxxSHA760

Vorrangfunktion 7: Nutzfunktion 1

Zweitrangfunktion 6: Lebensraum und Naturschutzfunktion

Drittrangfunktion 0: keine Funktion

Schutzziele:

- Erhaltung als Lebensraum und Laichgebiet für die Amphibien.
- Erhaltung des wertvollen kulturhistorischen Bohnerzabbaugebietes.
- Erhaltung des lichten Waldes, Besonnung der Bohnerzlöcher

Gefährdung:

- Verlandung der Bohnerzlöcher
- Beschattung der Tümpel infolge zunehmendem Kronenschluss

Massnahmen:

Aktiv

- In wasserführenden Bohnerzlöchern ist nötigenfalls das Astmaterial und die Laubstreu zu entfernen.
- Bei den wasserführenden Bohnerzlöchern sollen bei der Durchforstung die Baumkronen mässig stark durchlichtet werden.

Passiv

- Baumkronen und Äste nicht in den Bohnerzlöchern deponieren, gilt für wasserführende und trockene Bohnerzlöcher

Verantwortung: Naturschutzkommission Beringen

Involvierte Stellen: Eigentümer, Revierförster

Situationsplan



Uebersarbeitung / Revision:

1999 Objektbescrieb im Naturschutzinventar der Gemeinde Guntmadingen

2017 Objektbescrieb neu erstellt

Naturschutzkommission der Gemeinde Beringen	
INVENTAR DER NATURSCHUTZZONEN UND –OBJEKTE DER GEMEINDE BERINGEN	Objekt Nummer: 25

Naturschutzobjekt: Beringen Ost

Stand: 2017

Name: Beringen Ost

Koordinaten: 686 690 – 687 275
283 470 – 284 365

Grösse: 20,5ha

Situationsplan: GIS Plan „Beringen Ost“ im Anhang

Schutzstatus: Grundnutzung: Wald
Überlagernde Nutzung: kommunale Naturschutzzone im Zonenplan
BLN-Gebiet Randen
ERS-Gebiet; Engeres Randenschutzgebiet

Eigentumsverhältnisse:

GB-Nr.	Eigentümer	Bewirtschafter
1646	Einwohnergemeinde Beringen	
1694 + 1688	Kanton Schaffhausen	
1695 + 1697	Brodbeck Hans & Rudolf, 8200 Schaffhausen	
1698	Müller Hans Konrad, 8224 Löhningen	
1699	Erbengemeinschaft Bollinger Eduard	
1700	Keller Andreas Mathias, 8222 Beringen	
1701	Naturschutz Pro Natura, 4018 Basel	
1702	Bollinger Gerhard, 8222 Beringen	
1703	Zoller Bernhard, 8222 Beringen	
1704	Schneider Bernhard, 8820 Wädenswil	
1705	Bollinger Christian, 6331 Hünenberg	
1706 + 1708	Gasser Kurt, D-30453 Hannover	
1707	Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen	
1709	Tautschnig Heidi, 8213 Neunkirch	
1711	Frattini Renato & Erna, 8222 Beringen	
1712	Rebsamen Gertrud, 8212 Neuhausen	
1713	Neck Ernst, 8222 Beringen	

Naturschutzkommission der Gemeinde Beringen	
INVENTAR DER NATURSCHUTZZONEN UND –OBJEKTE DER GEMEINDE BERINGEN	Objekt Nummer: 25

Bestehende Schutzobjekte in dieser Schutzgebiet

- Hüllsteinwiesenbach: Naturschutzinventar Beringen Nr. 13g
- Doline Fischerwägli: Naturschutzinventar Beringen Nr. 21

Ehemalige Schutzgebiete die in diesen Beschrieb integriert wurden

- Geologischer Aufschluss Allerriet: Naturschutzinventar Beringen Nr. 17
- Wald- und Krautgesellschaft Hüllsteinhalde: Naturschutzinventar Beringen Nr. 23

Angrenzende kantonale Schutzobjekte

- Färberwiesli: Kantonales Schutzobjekt RP Nr. 129/21 Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung (IANB SH 31), Naturschutzinventar Beringen Nr. 2
- Teufelsküche, Hüllsteinwiese: Kantonales Schutzobjekt RP Nr. 124/15, Naturschutzinventar Beringen Nr. 8

Spezielle Zonen in dieser Schutzzone

- Seltene Waldgesellschaft Birken-Eichenwald: am Waldrand Aachhölzliweg
- Waldhainsimsen-Buchenwald mit Weissmoos (extrem seltene Waldgesellschaft im Kanton SH) nördlich der Tüüfels-Chuchi
- Seggen-Bacheschenwald östlich des Hüllstewiesenbaches mit einigen Quellaufstössen
- Wald- und Krautgesellschaft Tüüfels-Chuchi: nördöstlich vom Staabruch:
- Nagelfluhfelsen: Im Allerriet

Waldfunktionen

Gemäss Waldfunktionsplan bestehen für die Waldgebiete die folgenden Funktionen:

Privatwald Hüllstehaalde und Im Allerriet: 138P625; Bem Aachhölzli 136Kt625

Vorrangfunktion 6: Lebensraum und Naturschutzfunktion

Zweitrangfunktion 2: Schutzfunktion

Drittrangfunktion 5: Landschaftsfunktion

Geologischer Aufschluss Allerriet: 139P650

Vorrangfunktion 6: Lebensraum und Naturschutzfunktion

Zweitrangfunktion 5: Landschaftsfunktion

Drittrangfunktion 0: Keine Funktion

Naturschutzkommission der Gemeinde Beringen	
INVENTAR DER NATURSCHUTZZONEN UND –OBJEKTE DER GEMEINDE BERINGEN	Objekt Nummer: 25

Wald Tüfels-Chuchi, Langhäuli und Aachhölzli: 135Kt685; nördlich Staabruch 133Ber685
Vorrangfunktion 6: Lebensraum und Naturschutzfunktion
Zweitrangfunktion 8: Nutzfunktion II
Drittrangfunktion 5: Landschaftsfunktion

Üsseri Hauhaalde: 130BER165
Vorrangfunktion 1: besondere Schutzfunktion
Zweitrangfunktion 6: Lebensraum und Naturschutzfunktion
Drittrangfunktion 5: Landschaftsfunktion

Geologischer Aufschluss Staabruch: 134BER400
Vorrangfunktion 4: Erholungsfunktion
Zweitrangfunktion 0: Keine Funktion
Drittrangfunktion 0: Keine Funktion

Beschreibung

Das Schutzgebiet Beringen – Ost umfasst ein Gebiet mit äusserst vielseitigen und teilweise seltenen Waldgesellschaften. Vom extrem trockenen Kronwicken-Eichenmischwald bis zum feuchtnassen Bacheschenwald findet man viele weitere Gesellschaften. Dieser Wald beherbergt u.a. alle einheimischen Spechtarten, insbesondere brüten darin Schwarz-, Bunt- und Mittelspechte. Es ist auch ein Lebensraum für Hohltauben, Waldlaubsänger und den Wespenbussard.

Gebiet Tüfels-Chuchi – Färberwiesli – Aachhölzli

- Das Gebiet enthält viele wertvolle Schutzobjekte (Standorte von Diptam, Küchenschellen, Weissmoos und anderen seltenen Pflanzen, Fledermaushöhle, Amphibienlaichplatz), die aber durch ihre Kleinräumigkeit sehr verletzlich sind und daher mit Pufferzonen umgeben werden müssen.
- Auf kleiner Fläche wachsen viele verschiedene, zum Teil auch seltene, Waldgesellschaften, deren Vielfalt erhalten werden soll.
- Das durch geologische Besonderheiten entstandene Landschaftsbild einer „kleinen Schlucht“ soll erhalten bleiben.
- Im feuchten schattigen Gebiete lebt noch der Trauermantel und der grosse Schillerfalter, im sandigen Boden der Maiwurm (Ölkäfer).

Allerriethalde und Hüllstehalde

- Der trockene, besonnte Waldhang mit wenig Unterwuchs und viel Totholz bietet einen idealen Lebensraum für Reptilien, z.B. die Schlingnatter, und wärmeliebende Insekten (Wespenbussardbrut in der Nähe).
- An den besonnten Hängen mit einem grossen Anteil an Totholz leben viele Insektenarten, z.B. der Balkenschröter und Hummelarten.

Naturschutzkommission der Gemeinde Beringen	
INVENTAR DER NATURSCHUTZZONEN UND –OBJEKTE DER GEMEINDE BERINGEN	Objekt Nummer: 25

- Der Hüllstewiesenbach, der ganzjährig Wasser führt, ist zusammen mit den Quellaufstössen am Fusse des Hangs (Seggen-Bacheschenwald) ein Lebensraum für Amphibien und Wasserinsekten, z.B. für die schweizweit bedrohte Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentatus*).
- Geologischer Aufschluss Im Allerriet, leicht verkitteter Nagelfluhfelsen des Engeschotters aus der Risseiszeit.

Schutzziele

- Förderung und Erhaltung der Vielfalt der in diesem Gebiet vorkommenden speziellen und naturnahen Waldgesellschaften (gemäss der Waldstandortkarte Stand 1994), speziell die erwähnten Gebiete Waldrand Aachhölzliweg, Weissmoos-Standort nördlich Tüüfels-Chuchi (Langhäuli).
- Förderung des zum Teil bereits bestehenden Eichenwaldes mit viel Totholzanteil.
- Waldränder ökologisch aufwerten, mit unterschiedlichen Strukturen und unterschiedlichen Bäumen und Sträuchern. Ein vorgelagerter Krautsaum erhöht die Artenvielfalt zusätzlich.
- Erhaltung der seltenen Wald- und Krautgesellschaften.
- Doline Fiischerwägli; den Wald nicht zu stark auslichten, damit der Weg auch dem Namen Fiischerwägli entspricht.
- Aufwerten des Hüllstenwiesenbach als Standort für Amphibien (Laichgewässer für Feuersalamander).
- Erhalt und aufwerten der Quellaufstösse in der Hüllstehalde als Lebensraum für Wasserinsekten.
- Freistellen und Freihalten der Felsen und geologischen Aufschlüsse in diesem Gebiet, Felsen nicht für Freizeitaktivitäten freigeben.

Gefährdung

- Beschattung der Standorte der seltenen Pflanzen infolge zunehmendem Kronenschluss.
- Beschattung der geologischen Aufschlüsse infolge zunehmendem Kronenschluss.
- Zuwachsen des Waldrandes Aachhölzliweg.

Massnahmen

- Naturnahe Waldbewirtschaftung auf der ganzen Fläche.
- Fördern des Eichen- und Föhrenbestandes, alte Buchen stehen lassen.

Naturschutzkommission der Gemeinde Beringen	
INVENTAR DER NATURSCHUTZZONEN UND –OBJEKTE DER GEMEINDE BERINGEN	Objekt Nummer: 25

- Erhalt der Höhlen- und Horstbäume.
- Den Anteil an stehendem und liegendem Totholz fördern.
- Wurzelstöcke belassen (Käfer, Hummeln, Kleinsäuger).
- Altgrasbestände an besonnten Stellen, z.B. am Strassenrand, stehen lassen (Wespenspinne).
- Hüllstewiesenbach; den Bach aufwerten, und den angrenzenden Seggen-Bacheschenwald auslichten und die verlandeten Kleintümpel (Quellaufstösse) renaturieren.
- An besonnten Stellen soll grossflächig ein lichter Wald, jedoch ohne viel Unterholz, entstehen (Waldlaubsänger, Wespenbussard).
- Dem Bach entlang Kopfweiden (geringerer Schattenwurf) pflanzen (Trauermantel, grosser Schillerfalter).
- Die am Hangfuss austretenden Quellen freilegen und kleine Tümpel schaffen, dabei aber den sumpfigen Teil im Hang als Eiablageplatz der Gestreiften Quelljungfer belassen.

Verantwortung: Naturschutzkommission Beringen

Involvierte Stellen: Eigentümer, Revierförster

Auflagen und Entschädigungen der Waldbesitzer

Die Unterhaltskosten und Entschädigungen werden von der Gemeinde bezahlt. Dazu können zum Beispiel die Einnahmen aus der Jagdpacht verwendet werden.

Der Kanton kann gemäss gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Beiträge an diese Kosten leisten.

Information der Waldbesitzer

Die Unterlagen mit den detaillierten Schutzziele und -massnahmen (inklusive detaillierte Pläne) sind den Waldeigentümern vor der Vorprüfung durch den Kanton zur Stellungnahme (durch die Gemeinde) zukommen zu lassen.

Beilagen:

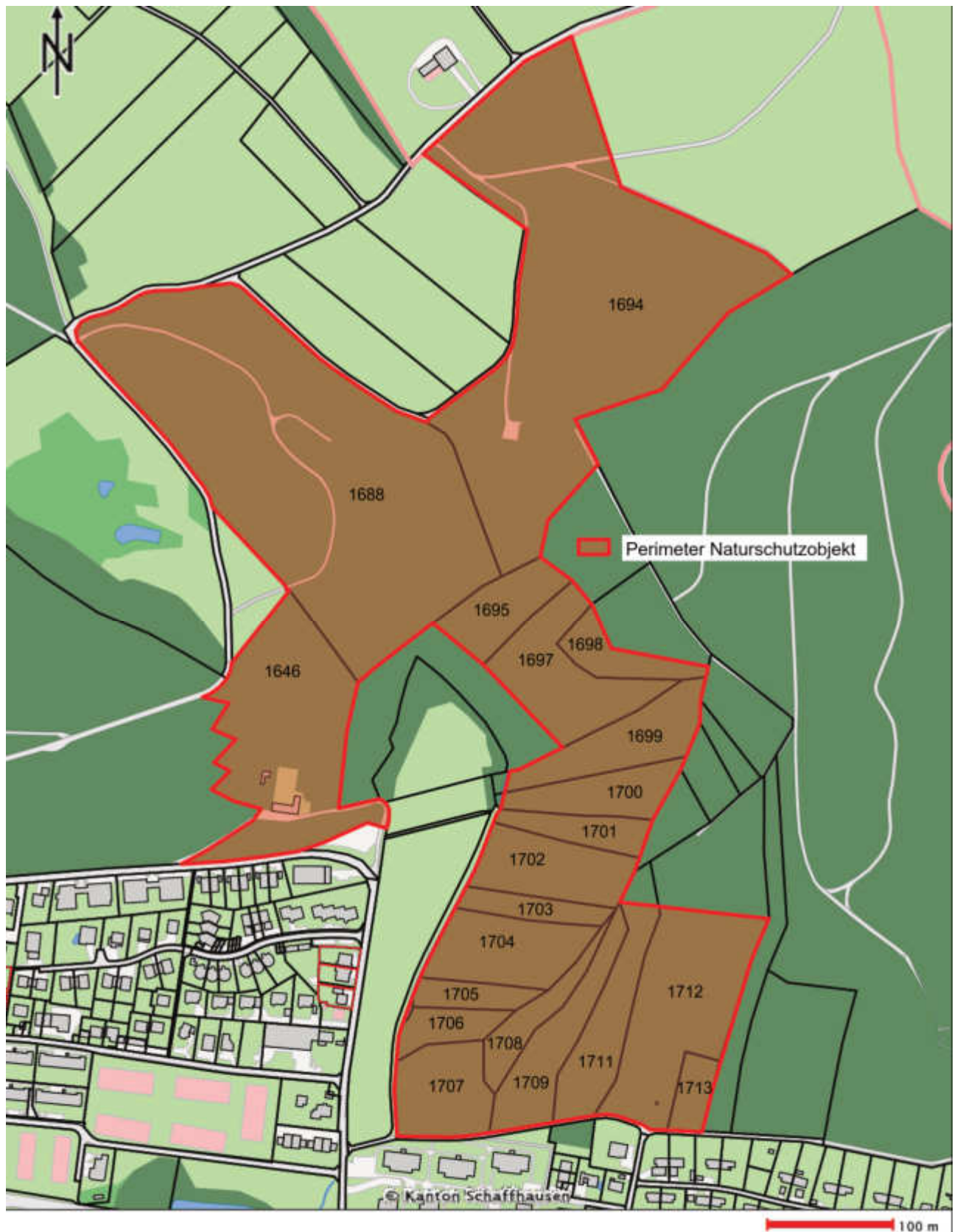
Plan mit dem eingezeichneten Schutzgebiet „Wald- und Naturschutzreservat Beringen Ost“

Ueberarbeitung / Revision:

2012 Objektbeschreibung erstellt

2017 Objektbeschreibung überarbeitet, 2 ehemalige Objekte in diesen Beschrieb integriert „Geologischer Aufschluss Allerriet“ Nr. 17, und „Wald- und Kräutergesellschaft Hüllsteinhalde“ Nr. 23.

Situationsplan:



Naturschutzkommission der Gemeinde Beringen	
INVENTAR DER NATURSCHUTZZONEN UND –OBJEKTE DER GEMEINDE BERINGEN	Objekt Nummer: 26

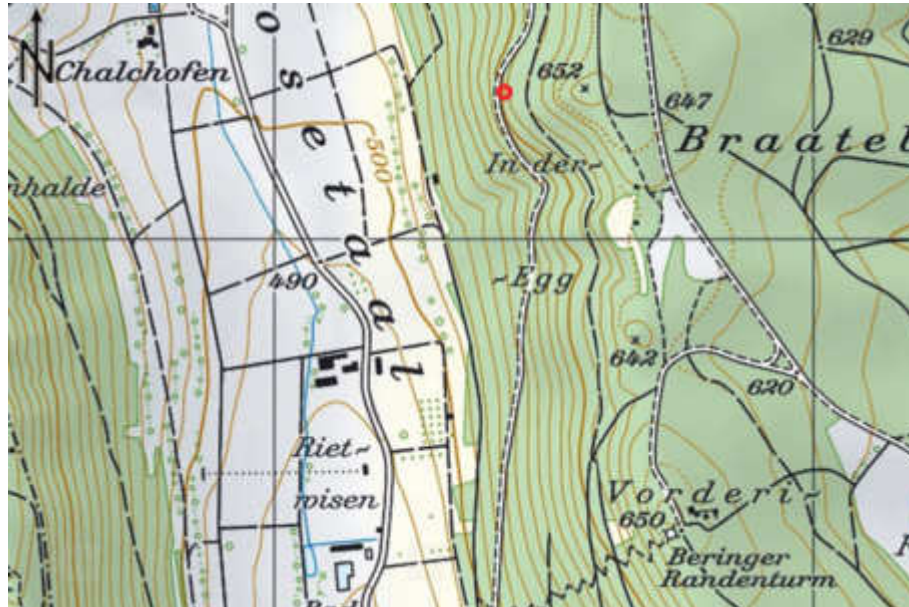
Naturschutzobjekt: Steinbruch Eggeweg

Stand: 2017

Name: Steinbruch Eggeweg

Koordinaten: 685 419 – 685 443 Grösse: 9,6a
285 242 – 285 396

Situationsplan



Schutzstatus: Grundnutzung: Wald und Landwirtschaftszone
Überlagernde Nutzung: kommunale Naturschutzzone im Zonenplan
BLN-Gebiet Randen
ERS-Gebiet; Engeres Randenschutzgebiet

Eigentumsverhältnisse:

GB-Nr.	Eigentümer	Bewirtschafter
1564	Urs Waner Dorfstrasse 36 8219 Trasadingen	

Beschreibung:

Dieser kleine nach Südwesten orientierte Steinbruch wurde früher privat ausgebeutet, seit längerer Zeit ist er stillgelegt. Er ist gut besont und relativ weit vom Dorf entfernt (kaum Katzen in der Nähe) somit ist er gut geeignet für wärmeliebende Reptilien wie Eidechsen und Schlingnattern.

Schutzziele:

Erhaltung des Lebensraumes Steinbruch für sonnenliebende Tiere und Pflanzen.

Gefährdung:

Überwachsen der Fläche mit Stauden (Sommerflieder) und Bäumen

Massnahmen:

In der Grube aufkommende hohe Büsche und Bäume regelmässig entfernen. Beschattende Büsche und Bäume am Grubenrand im Sinne einer fachgerechten Hecken- und Waldrandpflege zurückschneiden. Niedriges Gestrüpp gegen die Strasse ist erwünscht.

Verantwortung: Naturschutzkommission Beringen

Involvierte Stellen: Eigentümer, Revierförster

Situationsplan



Uebearbeitung / Revision: 2012 Objektbeschreibung erstellt
2017 Gliederung angepasst, Perimeter präzisiert

Naturschutzkommission der Gemeinde Beringen	
INVENTAR DER NATURSCHUTZZONEN UND –OBJEKTE DER GEMEINDE BERINGEN	Objekt Nummer: 27

Naturschutzobjekt: Kiesgrube Luusbuck

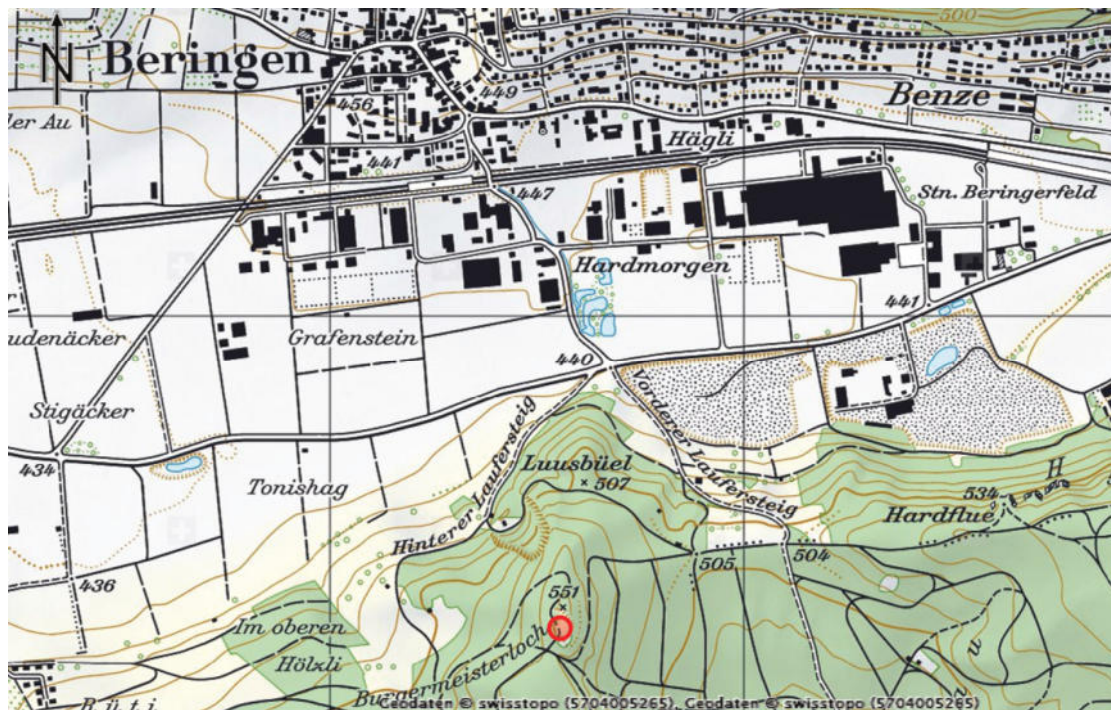
Stand: 2017

Name: Kiesgrube Luusbuck (Flurname Burgermaaschtersloch)

Koordinaten: 685495 – 685587
282171 - 282386

Grösse: 150a

Situationsplan:

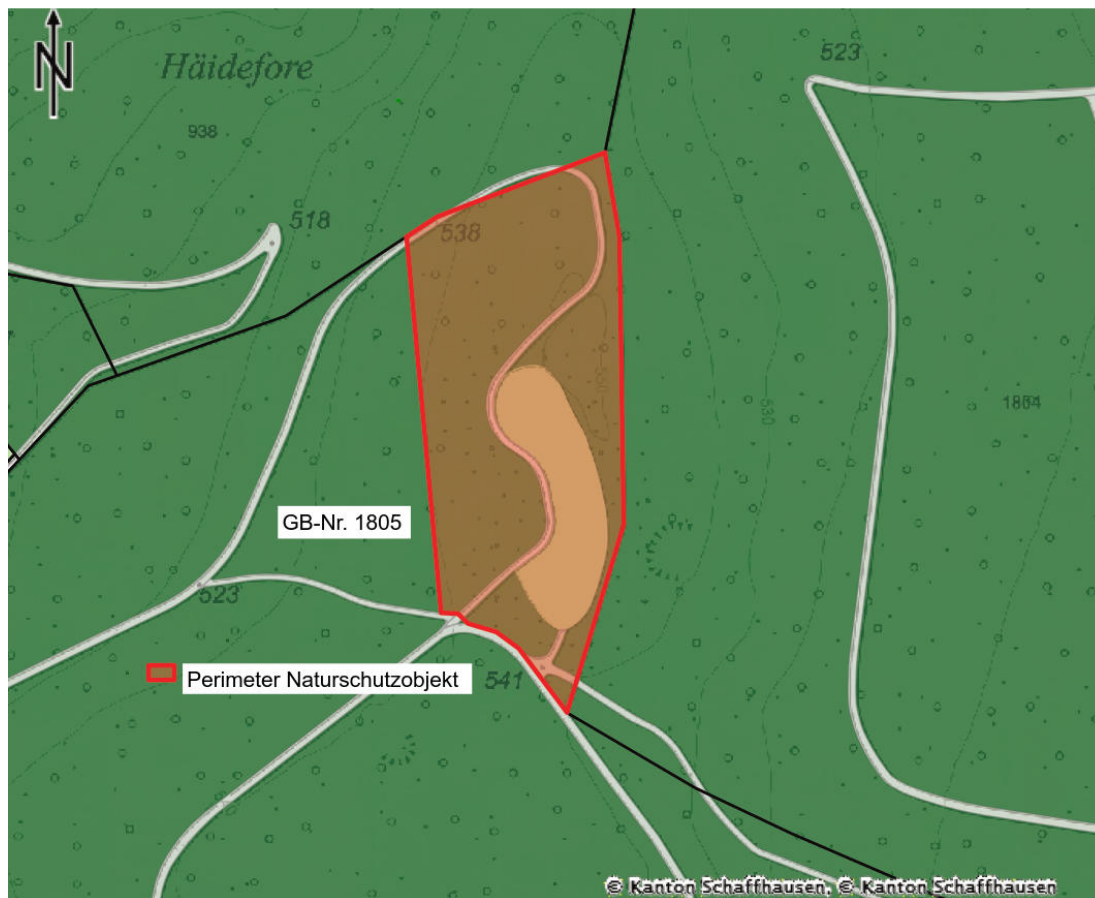


Schutzstatus: Grundnutzung: Wald
Überlagernde Nutzung: kommunale Naturschutzzone im Zonenplan

Eigentumsverhältnisse:

GB-Nr.	Eigentümer	Bewirtschafter
Teil von 1805	Einwohnergemeinde Hallau 8215 Hallau	

Situationsplan



Waldfunktion

Gemäss Wald funktionsplan besteht für dieses Gebiet die Waldfunktion 9HAL680
 Vorrangfunktion 6: Lebensraum und Naturschutzfunktion
 Zweitrangfunktion 8: Nutzfunktion II
 Drittrangfunktion 0: keine Funktion

Beschreibung

Die Abschnitte Beschreibung, Schutzziele, Gefährdung und Massnahmen wurden dem „Vorkonzept kommunales Schutzobjekt Kiesgrube Luusbuck erstellt von Philipp Gerber, Forstpraktikant vom 22.3.2010“ entnommen.

Spezielles zur Flora: Am nördlichen Grubenrand, wächst der Salbeiblättriger Gamander *Teucrium scorodonia* L.

Das Naturschutzobjekt Kiesgrube Luusbuck umfasst das Kiesabbaugebiet östlich des Weges, die durch den Abbau entstandenen Aufschüttungen westlich des Weges und einen 10 – 15m breiten Streifen des angrenzenden Waldes.

Naturschutzkommission der Gemeinde Beringen	
INVENTAR DER NATURSCHUTZZONEN UND –OBJEKTE DER GEMEINDE BERINGEN	Objekt Nummer: 27

In der Kiesgrube finden sich kleinflächig Pionierstandorte unterschiedlicher Expositionen. Der angrenzende Waldrand weist einen hohen Totholzanteil sowie einige ökologisch wertvolle ältere Eichen und andere Laubbaumarten auf.

Die Kiesgrube ist heute grössten teils durch eine lockere Gehölzvegetation bestockt. Anzutreffen sind vor allem Föhren, Weiden und Hasel, jedoch auch Sommerflieder. Die offenen Kiesflächen begrenzen sich auf ein relativ kleines Gebiet, ausserdem ist auch ein hoher Anteil an Sand festzustellen. Vom Rand der Kiesgrube findet ausserdem ein langsamer Eintrag von Erde und Humus statt welcher in gewissen Gebieten die offenen Kiesflächen grösstenteils verdeckt hat. Die andere Seite des Weges ist geprägt von Aufschüttungen welche durch den Abtrag während des Kiesabbaus geschaffen wurden. Diese bestehen grösstenteils aus Sand und sind inzwischen mit Föhren und Laubbaumarten bestockt. Im nordwestlichen Teil dieser Aufschüttungen finden sich ausserdem kleine „Gruben“.

Schutzziele

Erhaltung des Lebensraumes Kiesgrube für sonnenliebende Pflanzen und Tiere. Der bisherige sporadische Kiesabbau ist abgeschlossen, dadurch ergeben sich wertvolle Standorte für Erstbesiedler Pflanzen.

Gefährdung

Als Hauptproblem kann momentan das Einwachsen der Kiesgrube durch Pioniergehölze betrachtet werden. Durch den Schatten sinkt der ökologische Wert der Grube als Lebensraum für licht- und wärmeliebende Pflanzen. In der Kiesgrube wurden ausserdem zwei „Problempflanzen“ festgestellt. Erstens der Sommerflieder und zweitens eine nicht einheimische Art der Goldrute. Beide Pflanzen können als invasive Neophyten bezeichnet werden und zeichnen sich durch eine hohe Konkurrenzkraft aus, was zu einer Verdrängung von einheimischen Arten führen kann.

Massnahmen

In einem ersten Schritt soll ein Grossteil der aufkommenden Baum- und Strauchvegetation in der ehemaligen Kiesgrube entfernt werden. Einzelne markante Bäume können in diesem Schritt auch stehen bleiben, jedoch ist es wichtig, dass insgesamt eine möglichst geringe Beschattung verbleibt. Als Vorschlag für die verbleibenden Bäume wurden drei Exemplare auf der Karte (Abbildung 7) speziell gekennzeichnet (hellgrüner Punkt). Dabei handelt es sich um eine Föhre und zwei Weiden. Um die beiden Weiden klein zu halten, wäre es denkbar sie in Kopfweiden umzuwandeln. Von der restlichen Bestockung können allenfalls einige kleinere Föhren oder Hasel stehengelassen werden. Das in diesem Eingriff anfallende Ast- und Strauchmaterial ist aus der Grube zu entfernen oder zu Asthaufen aufzuschichten.

Auf der anderen Seite des Weges ist die oben beschriebene Massnahme ähnlich durchzuführen. Hier können jedoch ruhig einige Föhren stehen bleiben. Wichtig ist, dass der standortsfremde Sommerflieder möglichst vollständig entfernt wird, da die Erfahrung mit dieser Pflanze gezeigt hat, dass mittelfristig eine starke Vermehrung zu erwarten ist.

Zusätzlich zu den Massnahmen in der Kiesgrube soll der Waldrand aufgewertet werden. Dadurch soll die Vernetzung zwischen den beiden Habitaten Wald und Kiesgrube verbessert werden. Bei diesem Eingriff soll darauf geachtet werden, dass einige der grossen Eichen stehenbleiben. Auch das bereits reichlich vorhandene Totholz soll, sofern es die Sicherheit erlaubt, am Waldrand verbleiben.

Weiterhin soll mit einem Experten des kantonalen Naturschutzamtes abgeklärt werden ob der Lebensraum durch die aktive Schaffung von Kleinstrukturen aufgewertet werden könnte.

Verantwortung: Naturschutzkommission Beringen
Involvierte Stellen: Eigentümer, Revierförster

Naturschutzkommission der Gemeinde Beringen	
INVENTAR DER NATURSCHUTZZONEN UND –OBJEKTE DER GEMEINDE BERINGEN	Objekt Nummer: 27

Information der Waldbesitzer

Die Unterlagen mit den detaillierten Schutzzielen und -massnahmen (inklusive detaillierte Pläne) sind den Waldeigentümern vor der Vorprüfung durch den Kanton zur Stellungnahme (durch die Gemeinde) zukommen zu lassen.

Beilagen:

Auszug inkl. Fotos aus dem „Vorkonzept kommunales Schutzobjekt Kiesgrube Luusbuck erstellt von Philipp Gerber, Forstpraktikant vom 22.3.2010“

Uebersarbeitung / Revision:

2012 Objektbeschrieb erstellt

2017 Perimeter genau festgelegt, Gliederung angepasst

► Vorkonzept kommunales Schutzobjekt „Kiesgrube Lusbeck“

Anhang



2 Möglicher Perimeter des Schutzobjektes und Aufnahmerichtung der Dokumentationsphotographien

► Seite 4

► Vorkonzept kommunales Schutzobjekt „Kiesgrube Lusbeck“



3 Photo A



4 Photo B

► Vorkonzept kommunales Schutzobjekt „Kiesgrube Lusbeck“



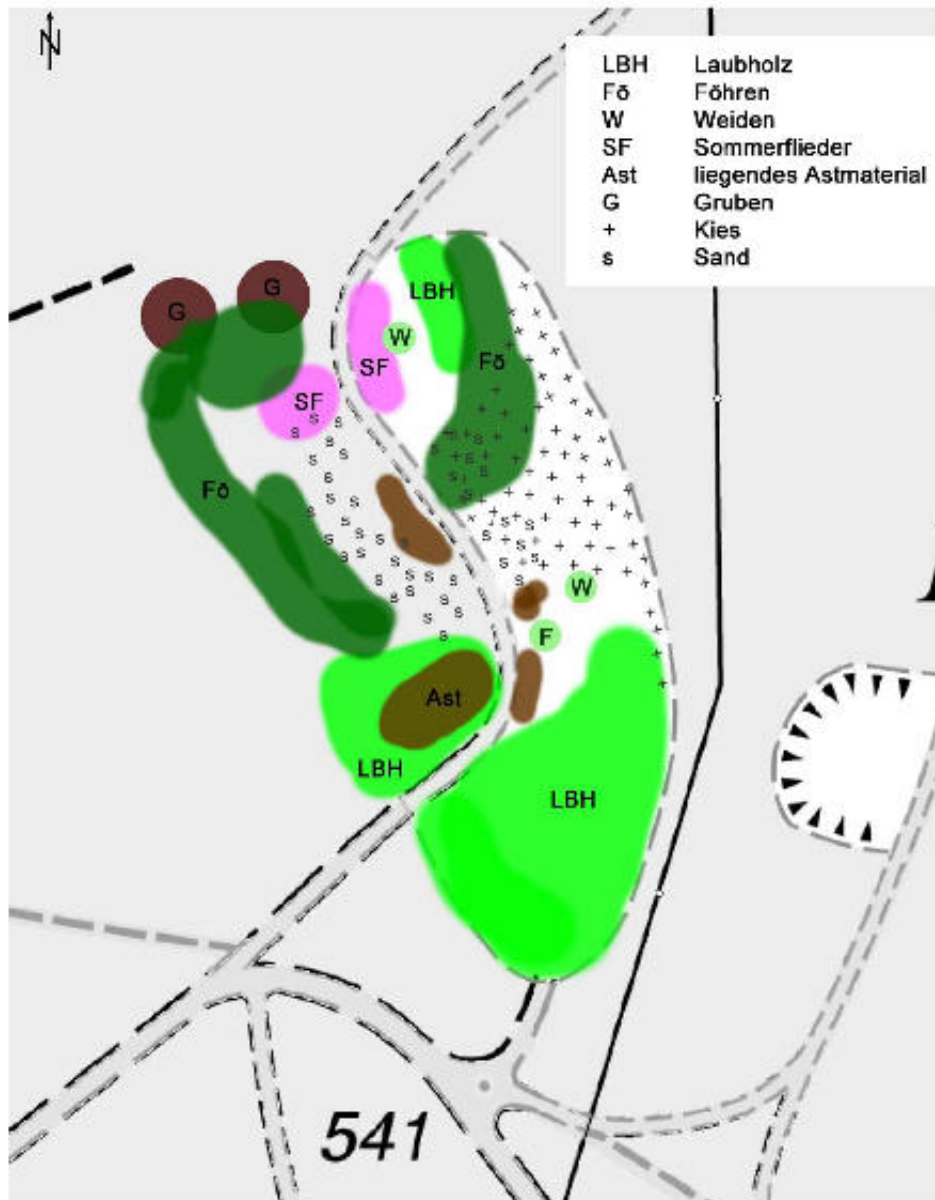
5 Photo C



6 Photo D

► Seite 6

► Vorkonzept kommunales Schutzobjekt „Kiesgrube Lusbeck“



7 Skizze des Zustandes im März 2010

Naturschutzkommission der Gemeinde Beringen	
INVENTAR DER NATURSCHUTZZONEN UND –OBJEKTE DER GEMEINDE BERINGEN	Objekt Nummer: 32

Naturschutzobjekt:

Stand: 2017

Bach Schlüechtli - Püntgraben

Name: Schlüechtli - Püntgraben (Kantonal: Püntgraben SH-Nr. 1640, Zieglerhaugraben 1650, Zieglerhaugrabenzufluss1 1651 und Zieglerhaugrabenzufluss 1652)

Länge bis zur Eindohlung: ca. 1800m

Schutzstatus: Grundnutzung: Gewässer, kommunale Naturschutzzone im Zonenplan

Eigentumsverhältnisse:

GB-Nr.	Eigentümer	Bewirtschafter
221	Einwohnergemeinde Schaffhausen	
209	Einwohnergemeinde Hallau	
254	Güterkorporation Guntmadingen	
42 / 39	Einwohnergemeinde Beringen	

Beschreibung:

Natürlicher Bachlauf im Wald, im Taal ist der Bach begradigt, aber weitgehend unverbaut. Er entspringt im Zieglerhau, durchfließt dann das tobelartige Schluechtli, dann das Taal zuerst in der Wiese anschliessend dem Waldrand entlang. Bevor er im Pünt eingedohlt wird durchfließt er den Püntgraben, hier ist der Bachlauf teilweise bestockt und von einer Hecke gesäumt. Nach dem Schlammsammler fließt er eingedohlt bis zur Grube Gyselacker, wo er versickert.

Flora und Fauna:

- Lebensraum und Laichgewässer für den Feuersalamander (im Taal und im Schlüechtli)

Schutzziele:

- Erhaltung des natürlichen Bachlaufes

Gefährdung:

Massnahmen:

im Wald natürlicher Bach:

- Keine Bachverbauung.
- Schutz des Bachlaufes im Wald, Eintrag von Restholz bei Holzarbeiten vermeiden

Im Kulturland unterhalb der Hecke, schmal und begradigt:

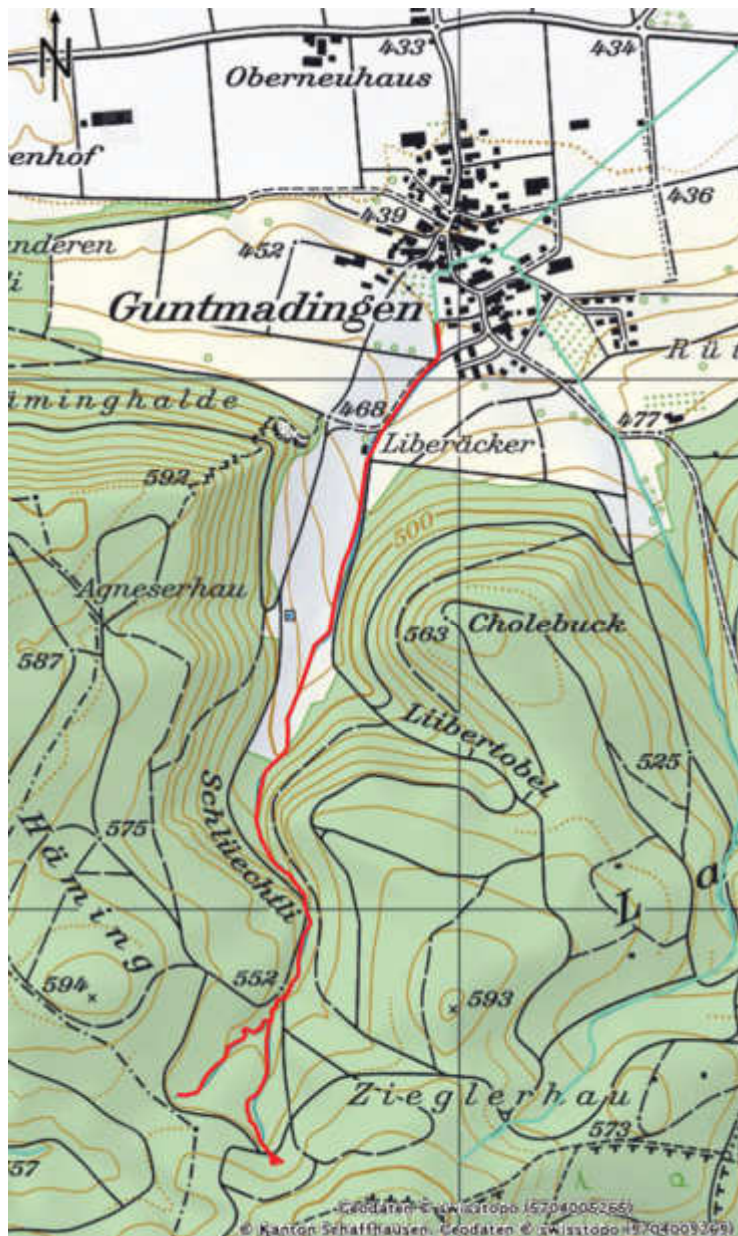
- Bachgehölzpflanze im Taal und im Püntgraben.
- Nötige Verbauungen (Strassendurchlass) sind möglichst schonend und naturnah auszuführen.
- Um die Erosion einzudämmen die Uferbereiche bestocken
- Wo immer möglich dem Bach mehr Spielraum geben, Anrisse und Auflandungen so lange wie möglich tolerieren.

- Mittelfristig, zusammen mit dem Kantonalen Tiefbauamt, Revitalisierung ins Auge fassen. Angemessener Gewässerraum ausscheiden und Bach innerhalb des Gewässerraums aufwerten (kleine Aufweitungen und Kolke schaffen, kleine Heckengruppen pflanzen).

Verantwortung: Naturschutzkommission Beringen

Involvierte Stellen: Eigentümer, Revierförster, Kantonales Tiefbauamt Abteilung Gewässer

Situationsplan



Uebersarbeitung / Revision:

1999 Objektbeschreibung im Naturschutzinventar der Gemeinde Guntmadingen

2017 Objektbeschreibung neu erstellt



Naturschutzkommission der Gemeinde Beringen	
INVENTAR DER NATURSCHUTZZONEN UND –OBJEKTE DER GEMEINDE BERINGEN	Objekt Nummer: 33

Naturschutzobjekt:

Stand: 2017

Bach Rütene - Fuurtgraben

Name: Rütene - Fuurtgraben (Kantonal: Furtgraben SH-Nr. 1660)

Länge bis zur Eindohlung: ca. 1800m

Schutzstatus: Grundnutzung: Gewässer, kommunale Naturschutzzone im Zonenplan

Eigentumsverhältnisse:

GB-Nr.	Eigentümer	Bewirtschafter
221	Einwohnergemeinde Schaffhausen	
243	Einwohnergemeinde Beringen	
242	Müller Hans Ulrich und Martin; 8213 Neunkirch	
223	Einwohnergemeinde Oberhallau	

Beschreibung:

Natürlicher Bach, der grösstenteils im Wald verläuft. Er entspringt beim Zieglerhaubrännli und fliesst über Rütene bis zum Fäld wo er aus dem Wald austritt, in der Fuurt wird er eingedohlt. Von dort fliesst er eingedohlt bis zur Grube Gyselacker, wo er versickert. Vielfältig strukturierter Bachlauf im Wald, im Fäld verläuft er zuerst in einem Bachgehölz und noch kurz als schmaler Wiesenbach.

Flora und Fauna:

- Lebensraum und Laichgewässer für den Feuersalamander.

Schutzziele:

- Erhaltung des natürlichen Bachlaufes.
- Lebensraum und Laichgewässer für den Feuersalamander.

Gefährdung:

Massnahmen:

im Wald natürlicher Bach:

- Keine Bachverbauung.
- Schutz des Bachlaufes im Wald, Eintrag von Restholz bei Holzarbeiten vermeiden.

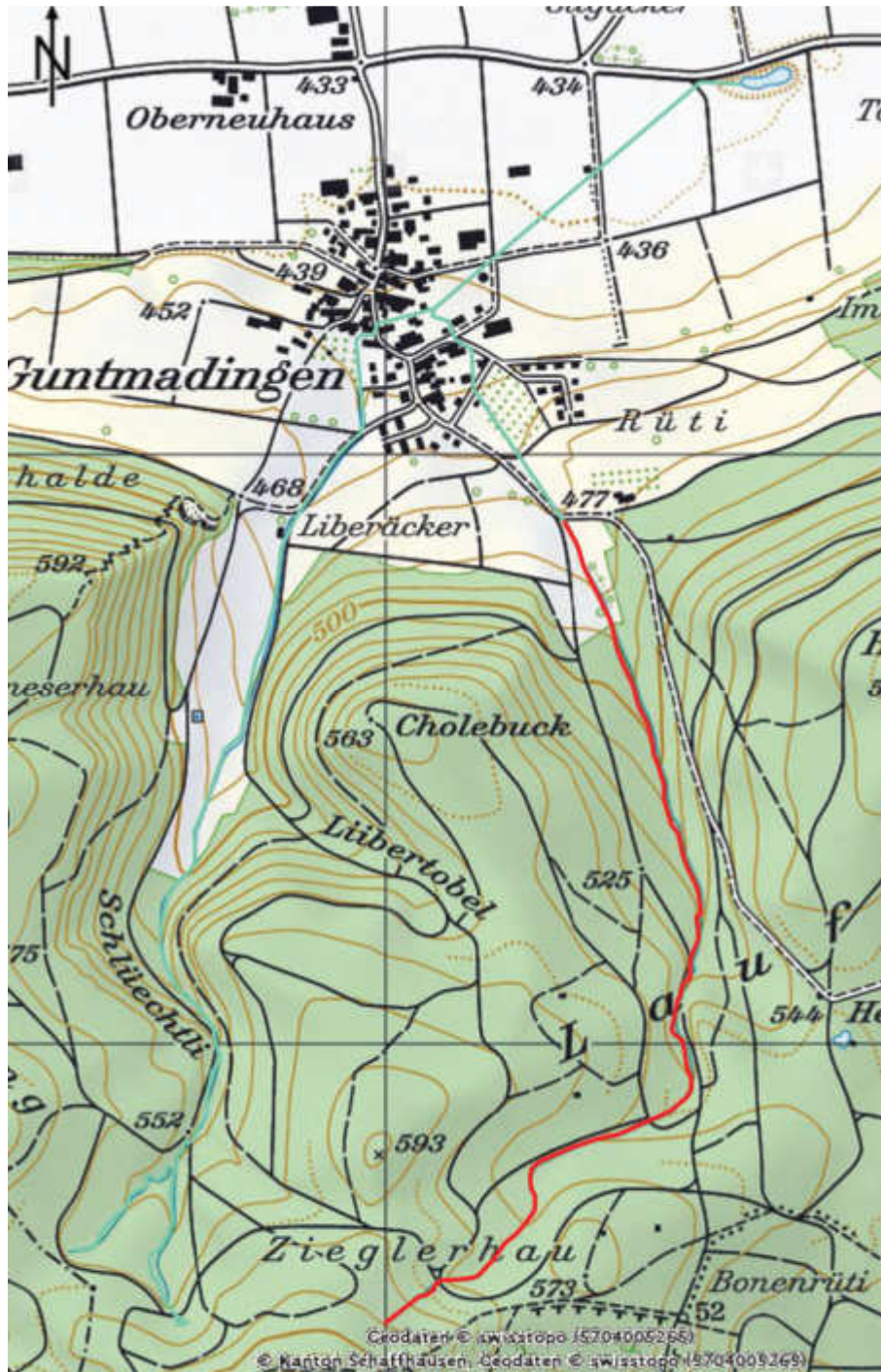
Im Kulturland unterhalb der Hecke, schmal und begradigt:

- Angemessener Gewässerraum ausscheiden, und Bach innerhalb des Gewässerraums aufwerten (kleine Aufweitungen und Kolke schaffen, kleine Heckengruppen pflanzen).
- Bachgehölzpflege im Fäld.

Verantwortung: Naturschutzkommission Beringen

Involvierte Stellen: Eigentümer, Revierförster, Kantonales Tiefbauamt Abteilung Gewässer

Situationsplan



Ueberarbeitung / Revision:

- 1999 Objektbeschrieb im Naturschutzinventar der Gemeinde Guntmadingen
- 2017 Objektbeschrieb neu erstellt



Naturschutzobjekt:

Stand: 2017

Sandloch (im Stieg) ehemalige Versickerung

Name: Sandloch

Koordinaten: 684 351 – 684 675
282 650 – 282 705

Grösse: 100,6a

Situationsplan



Schutzstatus: Grundnutzung: kommunale Naturschutzzone im Zonenplan

Eigentumsverhältnisse:

GB-Nr.	Eigentümer	Bewirtschafter
108	Kanton Schaffhausen, 8200 Schaffhausen	verpachtet durch den Kanton Schaffhausen

Beschreibung:

In den beiden ehemaligen Wassersenkgruben versickerte früher das Bachwasser. Beide Gruben wurden randlich mit Abbruchmaterial, vorwiegend Kalksteine, aufgefüllt. Das Bachwasser versickert heute im Naturschutzobjekt „ehemalige Kiesgrube Gyselacker“. Der Überlauf des Regenklärbeckens versickert jedoch in den beiden Gruben, dadurch können diese bei starken Niederschlägen mit Wasser gefüllt werden. Die Grubenhänge sind stark mit Brombeeren bewachsen, einzelne Bäume sind vorhanden.

Flora und Fauna:

Früher waren die Gruben ein wertvolles Amphibienlaichgebiet (Erdkröte, Grasfrosch, Kreuzkröte, Laubfrosch). Es ist davon auszugehen, dass diese Arten nicht mehr vorkommen. In den Gruben kommt die Zauneidechse vor. Funde der blauflügeligen Heuschrecke sind nachgewiesen (Fredy Leutert).

Schutzziele:

- Erhaltung der beiden Gruben und der Hecken
- Aufwertung der Trockenstandorte am Südhang
- Aufwerten der Fläche um die Gruben
- Ausbreitung der invasiven Neophyten stoppen

Gefährdung:

- Ausbreitung von Neophyten
- Starkes Wachstum der Brombeeren, überwachsen der Trockenstandorte

Massnahmen:

- Bekämpfung der invasiven Neophyten
- Hänge entbuschen, Brombeeren eindämmen
- Gruben von Bauschutt reinigen, mit Steinhäufen mehr Strukturen schaffen
- Zwischen den Gruben könnte ein Obstgarten angelegt werden
- Die Wiese soll so bewirtschaftet werden, dass eine extensive Wiese entsteht
- Der Grasschnitt darf nicht am Grubenrand deponiert werden, er muss abgeführt werden

Verantwortung: Naturschutzkommission Beringen

Involvierte Stellen: Eigentümer, Pächter, Werkhof Beringen

Situationsplan



Uebersarbeitung / Revision:

- 1999 Objektbeschreibung im Naturschutzinventar der Gemeinde Guntmadingen
- 2017 Objektbeschreibung neu erstellt



Naturschutzobjekt:

Stand: 2017

Versickerung Gyselacker ehemalige Kiesgrube

Name: Gyselacker

Koordinaten: 684 511 – 684 724
282 579 – 281 689

Grösse: 112,9a

Situationsplan



Schutzstatus: Grundnutzung: kommunale Naturschutzzone im Zonenplan

Eigentumsverhältnisse:

GB-Nr.	Eigentümer	Bewirtschafter
117	Einwohnergemeinde Beringen	

Beschreibung:

In der ehemaligen Kiesgrube versickert das Bachwasser der Bachläufe „Schlüechtli“ (Püntgraben SH-Nr. 1640) und Rütene (Furtgraben SH-Nr. 1660). Die ehemalige Grube wurde auf GB Nr. 118 mit Abbruch und Aushubmaterial aufgefüllt, Der grösste Teil von GB Nr. 117 blieb als Versickerungsgrube erhalten.

An der tiefsten Stelle der Grube besteht ein grösserer Versickerungsweiher der in der Regel Wasser führt. Der Nordhang ist grösstenteils mit Bäumen bewachsen. Der Südhang ist baumlos mit niederem Gebüsch bewachsen. Im westlichen Teil der Grube wurden einige Steinhäufen aufgeschüttet.

Flora und Fauna:

Amphibienlaichgebiet und Lebensraum für einige Arten, Bergmolch, Geburtshelferkröte (Glögglifrosch), Grasfrosch und Laubfrosch. Lebensraum für Reptilien, Zauneidechsen. Am Weiherrand kommt der sehr seltene Lauchgamander *Teuricum scordium* L. vor, Status Rote Liste regional.

Schutzziele:

- Erhaltung des vielfältigen Lebensraumes mit dem Weiher, Hecken und den Bäumen
- Erhaltung als Lebensraum und Laichgebiet für die Amphibien
- Erhaltung und Förderung als Biotop für die Geburtshelferkröte
- Erhaltung des Trockenbiotopes am Südhang für Reptilien
- Erhaltung und Förderung des Lauchgamanders
- Ausbreitung der invasiven Pflanzen stoppen

Gefährdung:

- Zunehmende Beschattung durch die Bäume am Nordhang und am Grubenboden
- Verbuschung des Südhanges und der Steinhäufen
- Ausbreitung von Neophyten

Massnahmen:

- Bei Bedarf einzelne stark beschattende Bäume am Nordhang und am Grubenboden entfernen
- Bekämpfung der Neophyten möglichst ohne Herbizideinsatz
- Die Steinhäufen und den Südhang regelmässig entbuschen
- Aktuell wird die Grube zusammen mit Pro Natura für die Geburtshelferkröte aufgewertet
- Wurzelstöcke und Holzhaufen für die Geburtshelferkröte in Wassernähe belassen
- Schaffung eines flachen temporär Wasser führenden Regenwassertümpels im westlichen Teil der Grube

Verantwortung: Naturschutzkommission Beringen

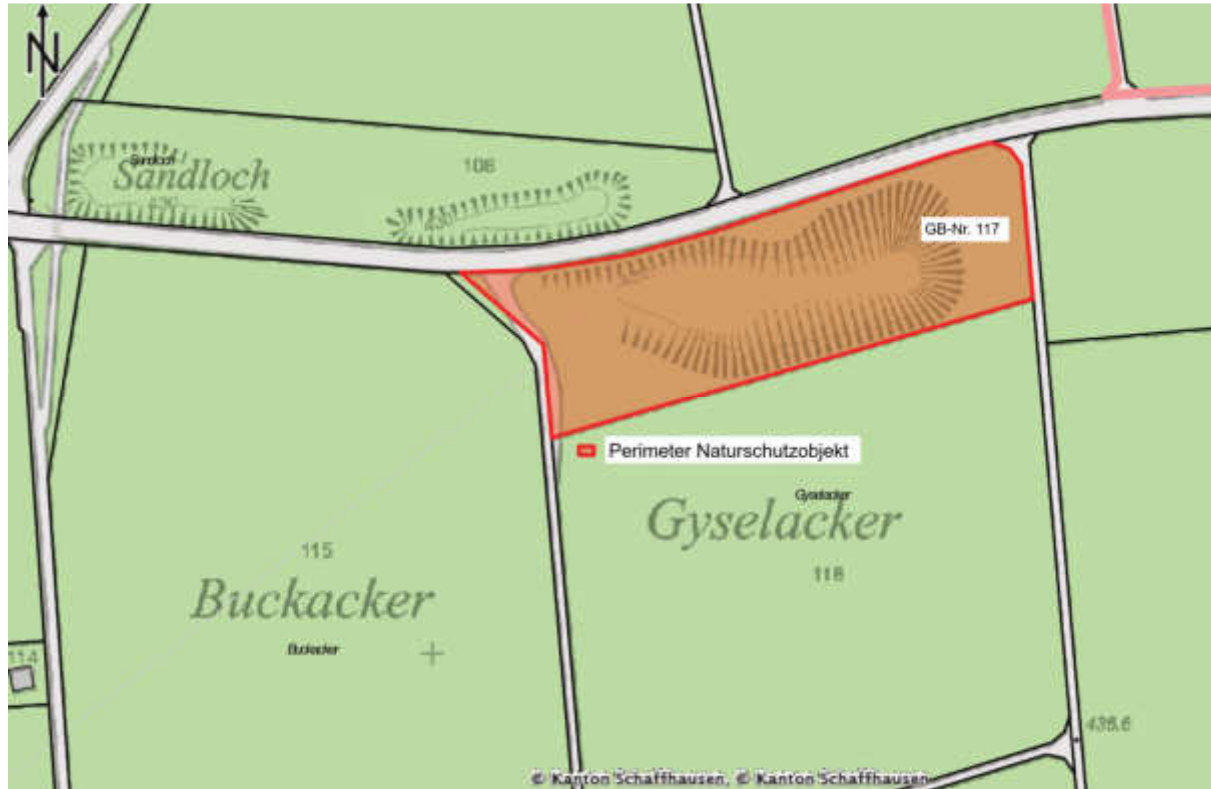
Involvierte Stellen: Eigentümer, Werkhof Beringen

Ueberarbeitung / Revision:

1999 Objektbeschrieb im Naturschutzinventar der Gemeinde Guntmadingen

2017 Objektbeschrieb neu erstellt

Situationsplan







Naturschutzobjekt:

Stand: 2017

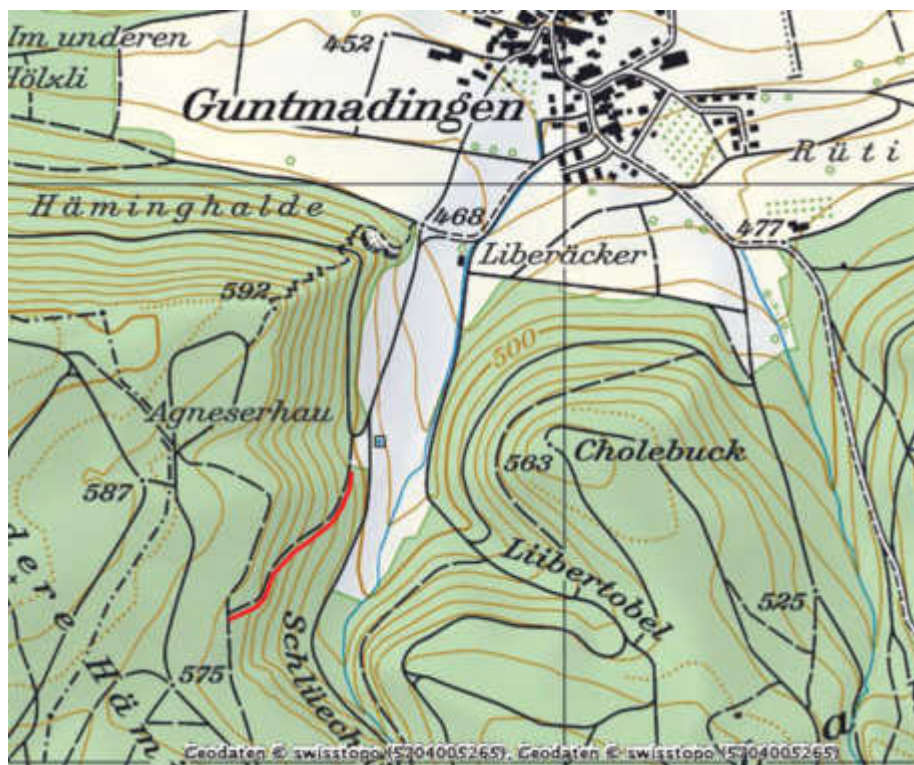
Hohlweg Hemmingstaag

Name: Hemmingstaag

Koordinaten: 683 420 – 684 630
281 250 – 281 510

Grösse: ...a

Situationsplan



Schutzstatus: Grundnutzung: Wald
Überlagernde Nutzung: kommunale Naturschutzzone im Zonenplan

Eigentumsverhältnisse:

GB-Nr.	Eigentümer	Bewirtschafter
213	Müller Hans Ulrich und Martin Neunkirch	
214	Schwanger Erich Neugasse 14 Guntmadingen	
215	Neukomm Patrick Dorfstr. 9 Guntmadingen	
216	Schwanger Jörg Dorfstr.27 Guntmadingen	
217	Einwohnergemeinde Beringen	

Naturschutzkommission der Gemeinde Beringen	
INVENTAR DER NATURSCHUTZZONEN UND –OBJEKTE DER GEMEINDE BERINGEN	Objekt Nummer: 36

Beschreibung:

Der Hemmingstaag stellte zurzeit der Bohnerzausbeutung die einzige Fahrverbindung ins Tal auf Guntmadinger Boden dar. Der Weg enthält ca. 150 – 200 m Karrengeleise die zurzeit nicht sichtbar sind. Der Wegeinschnitt ist auf nahezu seiner ganzen Länge mit Biomasse bedeckt.

Der Hohlweg ist im Inventar Historischer Verkehrswege der Schweiz unter der Nummer SH132.0.2 aufgeführt, Der entsprechende Beschrieb ist diesem Beschrieb angehängt.

Der Abschnitt SH 132.0.2 ist ein für den Kanton Schaffhausen einmaliges Objekt. Die Anlage des Wegs im Fels, der Erhaltungszustand, die Einbettung in die Landschaft und die Erkennbarkeit der Wegfunktion durch die nahen Erzgruben rechtfertigen die Einstufung «national».

Schutzziele:

- Erhaltung des kulturhistorisch wichtigen Weges.

Gefährdung:

- Beschädigung der Karrengeleise bei Waldarbeiten oder bei Transportfahrten.

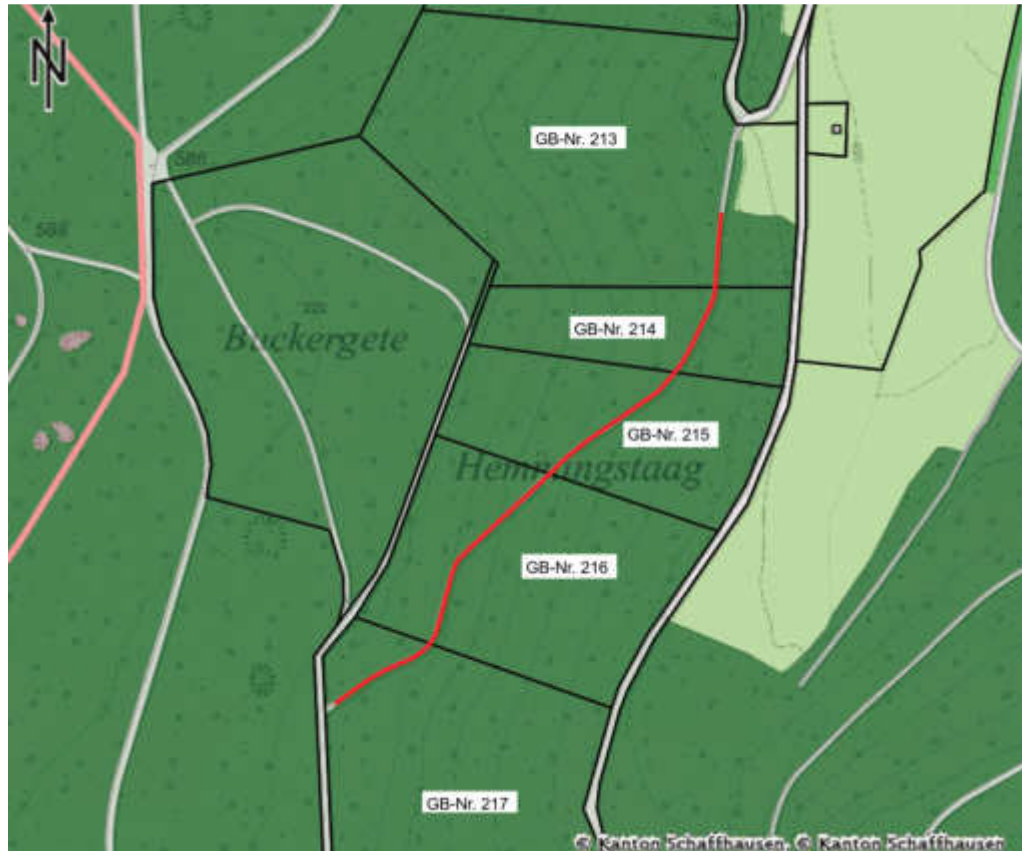
Massnahmen: gemäss IVS SH 132.0.2

- Bei allfälligen Unterhaltsarbeiten ist äusserst behutsam vorzugehen, und auf einen Ausbau sollte wenn immer möglich verzichtet werden. Zur Vorbeugung von Schäden sollte der Abschnitt für jeglichen Verkehr, auch mit Forstwirtschaftsmaschinen und Mountainbikes, und für Pferde gesperrt werden.
- Begehbarkeit als Fuss- und Wanderweg sicherstellen

Verantwortung: Naturschutzkommission Beringen

Involvierte Stellen: Eigentümer, Revierförster

Situationsplan



Uebersarbeitung / Revision:

1999 Objektbeschrieb im Naturschutzinventar der Gemeinde Guntmadingen

2017 Objektbeschrieb neu erstellt, IVS SH132.0.2 als Beilage angefügt.

Strecke SH 132
Abschnitt 2
Landeskarte

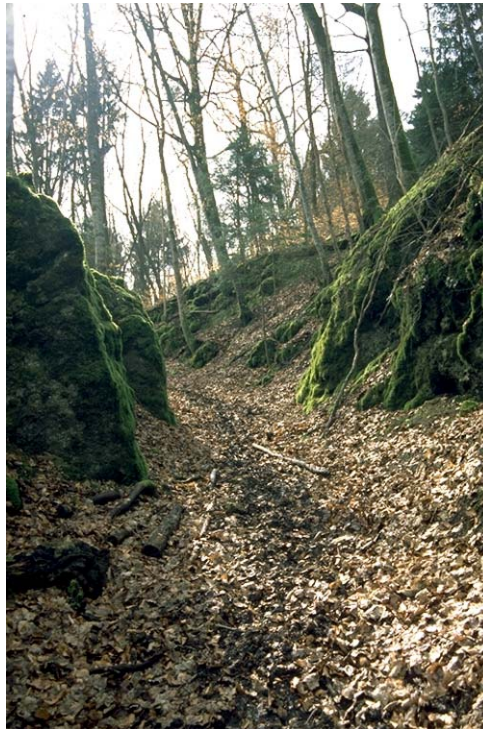
Guntmadingen -Schlüechtli
Waldrand - Schlüechtli
1031

GELÄNDE *Aufnahme 24. März 2001 / ST*

SH 132.0.2 führt von der Waldlichtung im kleinen Tal südlich von Guntmadingen auf das Plateau des Hinter Häming. Der Weg ist 1.5–2 m breit mit einer sichtbaren Oberfläche aus Laub und Erde. Praktisch auf der ganzen Länge steigt er als Hohlweg schräg zum Hang an. Die bergseitige Böschung hat eine Höhe bis zu 3 m, die talseitige meist etwa von 1 m. In der unteren Hälfte handelt es sich vorwiegend um Erdböschungen, die aber gelegentlich von felsigem Material durchsetzt sind. In einer leichten Kurve gegen Süden kurz vor Erreichen der Höhe des Plateaus des Hinter Häming ist der Weg auf 4–5 m Länge als 2–3 m tiefer Hohlweg aus dem Fels gehauen worden. Die bergseitige Böschung zieht sich noch ein Stück als Felsböschung weiter, während die talseitige wieder in Lockermaterial übergeht. Am Streckenende und südöstlich davon liegen zwei der zahlreichen Gruben, aus denen einst Bohnerz abgebaut wurde. Mit wenig Aufwand lassen sich im lehmigen Erdmaterial Erzkügelchen finden.

Im Felshohlweg und etwas unterhalb davon sind an mehreren Stellen Karrenspuren in den Felsen an den Wegseiten zu beobachten. Meist ist jedoch keine Parallelspur vorhanden, so dass hier keine Breiten gemessen werden können, es sei denn, weitere Spuren lägen unter dem Lockermaterial verborgen. Oberhalb des Felshohlwegs konnte bei der Geländekartierung unter einer Laub- und Erdschicht ein Stück Karreleise freigelegt werden. Die bergseitige Spur ist hier ca. 20 cm tief und 10 cm breit. Anschliessen folgt eine relativ ebene Felsfläche von 105 cm Breite. An diese schliesst wiederum eine ca. 20 cm tiefe Spur an, die im Gegensatz zur gegenüberliegenden Spur aber weniger klare Konturen und keine messbare Breite aufweist. Als Fazit der Messungen kann gelten, dass die innere Spurweite mindestens 105 cm betrug, die äussere könnte bis etwa 140 cm betragen haben. Möglicherweise wurden im Laufe des länger dauernden Erzabbaus Karren mit variierender Spurweite benutzt.

*An dieser Stelle wurde der Weg gegen 3
m tief aus dem Fels gehauen.
Blickrichtung SW.
Abb. 1 (ST, 24. 3. 2001)*



*Unter einer Schicht aus Laub und etwas
Erde konnte oberhalb des Felshohlwegs
dieses Karrgeleisestück freigelegt
werden. Die bergseitige Spur rechts im
Bild ist als ca. 20 cm tiefer und 10 cm
breiter Einschnitt deutlich zu erkennen,
während links eine grössere Breite
verschiedene Spurweiten erlaubte.
Abb. 2 (ST, 24. 3. 2001)*



*Detailaufnahme: bergseitige Karrenspur.
Abb. 3 (ST, 24. 3. 2001)*



*Am Abschnittsende auf dem Plateau
liegt eine Grube mit einem Durchmesser
von ca. 15 m und einer Tiefe von 3 m als
Zeuge des Tagbaus für die
Erzgewinnung.
Abb. 4 (ST, 24. 3. 2001)*



ZIELE UND MASSNAHMEN

Der Abschnitt SH 132.0.2 ist ein für den Kanton Schaffhausen einmaliges Objekt. Die Anlage des Wegs im Fels, der Erhaltungszustand, die Einbettung in die Landschaft und die Erkennbarkeit der Wegfunktion durch die nahen Erzgruben rechtfertigen die Einstufung «national». Bei allfälligen Unterhaltsarbeiten ist äusserst behutsam vorzugehen, und auf einen Ausbau sollte wenn immer möglich verzichtet werden. Zur Vorbeugung von Schäden sollte der Abschnitt für jeglichen Verkehr, auch mit Landwirtschaftsmaschinen und Mountainbikes, und für Pferde gesperrt werden.

— Ende des Beschriebs —

Naturschutzobjekt:

Stand: 2017

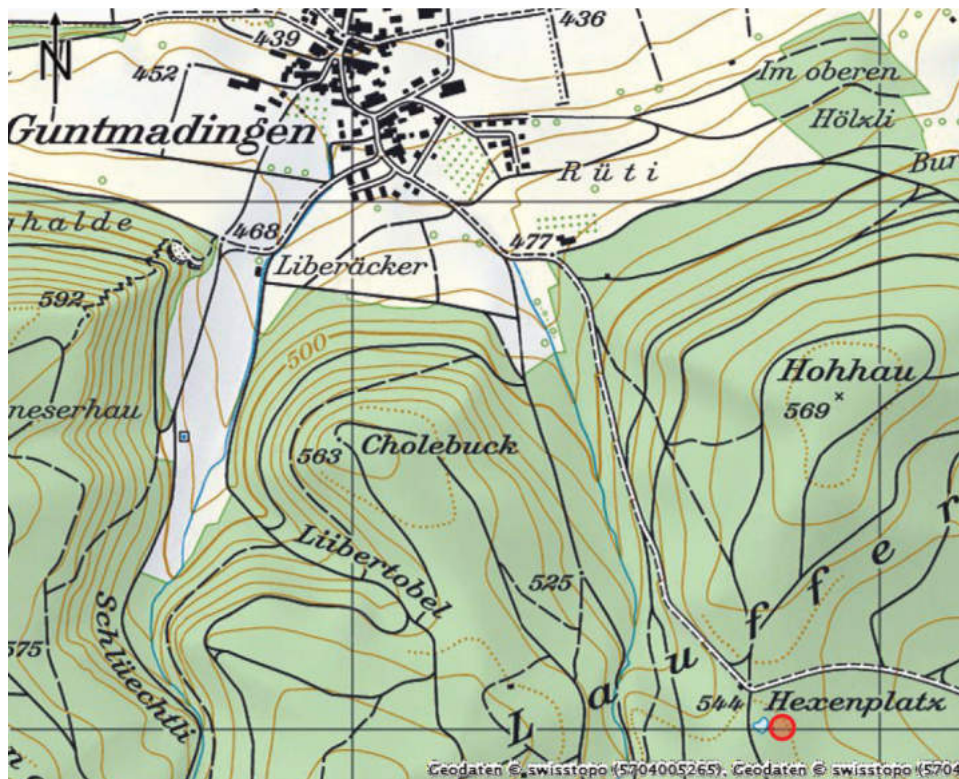
Häxäplatz - Häxäweiher ehemaliges Bohnerzabbaugebiet

Name: Häxäplatz Häxäweiher

Koordinaten: 684 752 – 684 895
280 945 – 281 175

Grösse: 136a

Situationsplan



Schutzstatus: Grundnutzung: Wald
Überlagernde Nutzung: kommunale Naturschutzzone im Zonenplan

Eigentumsverhältnisse:

GB-Nr.	Eigentümer	Bewirtschafter
222	Einwohnergemeinde Hallau	

Naturschutzkommission der Gemeinde Beringen	
INVENTAR DER NATURSCHUTZZONEN UND –OBJEKTE DER GEMEINDE BERINGEN	Objekt Nummer: 37

Beschreibung:

Ehemaliges Bohnerzabbaugebiet im Wald. Einige Bohnerzlöcher führen das ganze Jahr hindurch Wasser. Der Hääweiher ist eines der grössten wasserführenden Bohnerzlöcher auf dem Südranden. Am Ufer steht eine alte Holzhütte. Beim Hääplatz stehen einige Bänke und eine Feuerstelle.

Flora und Fauna:

Die wasserführenden Bohnerzlöcher sind Amphibienlaichgewässer für einige Amphibienarten (Bergmolch, Erdkröten und Grasfrosch und einige Molcharten). Im Laubmischwald mit einigen grossen Eichen kommt der Mittelspecht vor.

Waldfunktionen

Gemäss Wald funktionsplan besteht für dieses Gebiete die folgende Funktion: 033HAL760,
Vorrangfunktion 7: Nutzfunktion 1
Zweitrangfunktion 6: Lebensraum und Naturschutzfunktion
Drittrangfunktion 0: keine Funktion

Der Hääplatz hat folgende Funktion: 032HAL400

Vorrangfunktion 4: Erholungsfunktion
Zweitrangfunktion 0: keine Funktion
Drittrangfunktion 0: keine Funktion

Schutzziele:

- Erhaltung des Laubmischwaldes mit einigen grossen Eichen in der natürlichen Ausprägung und als Potentieller Lebensraum des Mittelspechtes.
- Erhaltung als Lebensraum und Laichgebiet für die Amphibien.
- Erhaltung des wertvollen kulturhistorischen Bohnerzabbaugbietes.
- Erhaltung des lichten Waldes, Besonnung der Bohnerzlöcher.

Gefährdung:

- Weitere Verjüngung der alten Eichenbestände.
- Verlandung der Bohnerzlöcher.
- Beschattung der Tümpel infolge zunehmendem Kronenschluss.

Massnahmen:

Aktiv

- Gezielte, massvolle Eingriffe zur Förderung der vitalen Eichen. Schaffung von stufigen Bestandstrukturen mit genügend Altholzanteil.
- In wasserführenden Bohnerzlöchern ist nötigenfalls das Astmaterial und die Laubstreu zu entfernen.
- Bei den wasserführenden Bohnerzlöchern sollen bei der Durchforstung die Baumkronen mässig stark durchlichtet werden.
- Wurzelstöcke oder Altholzhaufen in Wassernähe deponieren als Unterschlupf für die Geburtshelferkröte

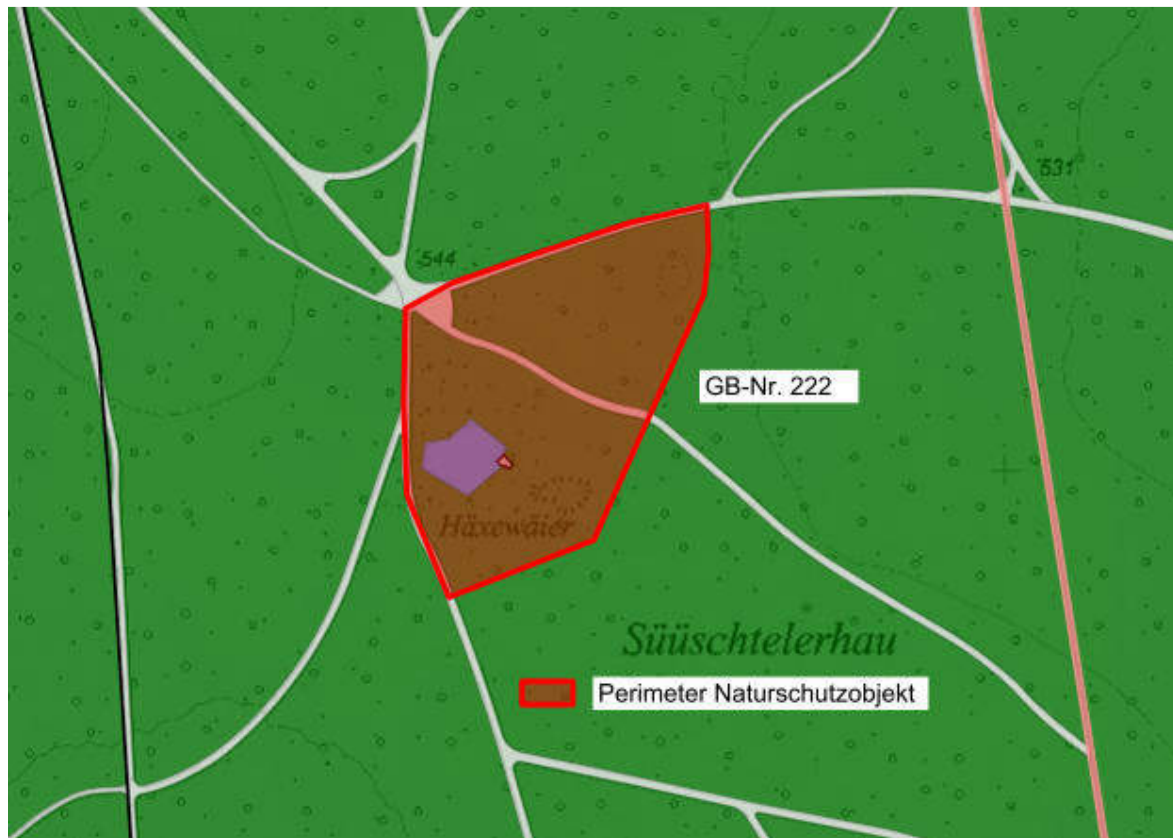
Passiv

- Baumkronen und Äste nicht in den Bohnerzlöchern deponieren, gilt für wasserführende und trockene Bohnerzlöcher

Verantwortung: Naturschutzkommission Beringen

Involvierte Stellen: Eigentümer, Revierförster

Situationsplan



Uebearbeitung / Revision:

- 1999 Objektbeschrieb im Naturschutzinventar der Gemeinde Guntmadingen
- 2017 Objektbeschrieb neu erstellt

